



Statistischer Bericht



Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Freistaat Sachsen

2019

Q | 1 – 3j/19

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Ausgabewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionschluss
Dezember 2021

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
jährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht Q I 1 - 3j/19
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Freistaat Sachsen
2019

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Abkürzungen](#)
[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

[Struktur der öffentlichen Wasserversorgung 2019](#)
[Struktur der öffentlichen Abwasserentsorgung 2019](#)

Tabellen

1. [Entwicklung des Wasseraufkommens der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen](#)
2. [Entwicklung der Wasserabgabe der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen](#)
3. [Entwicklung der öffentlichen Abwasserentsorgung](#)

Öffentliche Wasserversorgung

4. [Anschlussgrade an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Trinkwasserdurchschnittsverbrauch nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
5. [Eigengewinnung und Fremdbezug der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen nach Wasserarten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
6. [Eigengewinnung und Fremdbezug der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen nach Wasserarten und Größenklassen](#)
7. [Wasserabgabe der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
8. [Anzahl der Einwohner mit Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung sowie Wasserabgabe an Letztverbraucher nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)

Öffentliche Abwasserentsorgung

9. [Öffentliche Kanalisation nach Art und Baujahren sowie nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
10. [Direkteinleitung des in der Kanalisation angefallenen Schmutzwassers ohne Behandlung in öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
11. [Über die Kanalisation zugeleitetes Schmutzwasser zu öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
12. [Zuleitung des in der Kanalisation angefallenen Schmutzwassers zu öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen nach Größenklassen der Ausbaugröße sowie nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
13. [Abwasseraufkommen und Schmutzwasserableitung in der öffentlichen Kanalisation insgesamt nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
14. [In öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen behandeltes Abwasser nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie nach Art der Behandlung](#)
15. [Anzahl der Abwasserbehandlungsanlagen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie nach Auslastungsgrad](#)
16. [Anzahl der biologischen Abwasserbehandlungsanlagen mit und ohne zusätzlichen Verfahrensstufen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
17. [Öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen nach Art der Abwasserbehandlung](#)
18. [Biologische Abwasserbehandlungsanlagen mit und ohne zusätzlichen Verfahrensstufen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)

Regionalisierung nach Wassereinzugsgebiete und Flussgebietseinheiten

19. [Eigengewinnung der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen und Schmutzwasseranfall nach Wassereinzugsgebieten](#)
20. [Regenentlastungsanlagen im Verlauf der Kanalisation und auf dem Gelände der Abwasserbehandlungsanlage nach Wassereinzugsgebieten](#)
21. [Eigengewinnung der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen und Schmutzwasseranfall nach Flussgebietseinheiten](#)
22. [Regenentlastungsanlagen im Verlauf der Kanalisation und auf dem Gelände der Abwasserbehandlungsanlage nach Flussgebietseinheiten](#)

Abbildungen

1. [Anschlussgrade an die öffentliche Kanalisation im Freistaat Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
2. [Eigengewinnung im Freistaat Sachsen nach Wasserarten 1991 bis 2019](#)
3. [Öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen 1991 bis 2019](#)
4. [Trinkwasserdurchschnittsverbrauch im Freistaat Sachsen pro Einwohner und Tag 1991 bis 2019](#)
5. [Durchschnittsverbrauch von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung pro Einwohner und Tag im Freistaat Sachsen 2019](#)
6. [Das öffentliche Kanalnetz im Freistaat Sachsen 1991 bis 2019](#)
7. [Jahresabwassermenge und Kanalnetzlänge im Freistaat Sachsen 1991 bis 2019](#)
8. [Kanalnetzlänge je angeschlossenem Einwohner im Freistaat Sachsen 1991 bis 2019](#)
9. [An die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene Bevölkerung im Freistaat Sachsen 1991 bis 2019](#)
10. [Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisation im Freistaat Sachsen 2019](#)
11. [Anteil der in öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen behandelte Jahresabwassermenge nach Art der Behandlung und nach Kreisfreien Städten und Landkreisen im Freistaat Sachsen 2019](#)
12. [Anschlussgrad an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen im Freistaat Sachsen 2019](#)

[Inhalt](#)**Abkürzungen**

AW	Abwasser
WVU	Wasserversorgungsunternehmen
m ³	Kubikmeter
FGE	Flussgebietseinheit
TW	Trinkwasser
WEG	Wassereinzugsgebiet

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung](#)

[abwasserentsorgung.pdf](#);

Stand: 21.11.2018

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der für das Jahr 2019 durchgeführten Erhebungen über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Freistaat Sachsen. Diese Erhebungen fanden in den neuen Bundesländern erstmals für das Berichtsjahr 1991 statt und werden ab dem Berichtsjahr 1998 in dreijährigem Turnus durchgeführt.

Erfasst wurden Angaben zur Wassergewinnung und -verteilung, zur Abwasserableitung über das öffentliche Kanalnetz und zur Behandlung in öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen. Daten zum Klärschlamm liegen ab dem Berichtsjahr 2006 jährlich in einem gesonderten Bericht vor (Q I 9 - j/19). Die ebenfalls erhobenen Daten über die Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte 2019 wurden bereits in einem Bericht dargestellt (Q I 7 - 3j/19).

Die Ergebnisse der gleichzeitig durchgeführten Erhebungen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Betrieben des nichtöffentlichen Bereiches werden im Bericht Q I 2 - 3j/19 veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Die gesetzliche Grundlage zu der Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserentsorgung ist das Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung.

Erhoben werden die Angaben zu § 7 Abs. 1 und 2 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Methodische und inhaltliche Hinweise

Im Erhebungsjahr 2019 gab es insgesamt 90 wasserversorgende und 194 abwasserentsorgende Körperschaften bzw. Unternehmen. Zusätzlich wurde von 16 Gemeinden das Kanalnetz zum Ableiten des Niederschlagswassers selbst betrieben (sogenannter Teilverband).

Alle Daten wurden zum Gebietsstand 31. Dezember 2019 und zum Bevölkerungsstand vom 30. Juni 2019 aufbereitet.

Allen Berechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch das Runden der Zahlen.

Erläuterungen

Öffentliche Wasserversorgung

Angereichertes Grundwasser besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und gegebenenfalls Uferfiltrat.

Fremdbezug stellt die Wassermenge dar, die von einem anderen Unternehmen oder sonstigem Lieferanten bezogen und vom eigenen Unternehmen weiterverteilt wird.

Gewinnungsanlagen sind die Brunnen und/oder Quellen eines Wasserwerkes. Sie zählen - unabhängig von der Anzahl der Brunnen und/oder Quellen und deren technischer Gestaltung - als eine Gewinnungsanlage, wenn Grundwasser aus einem zusammenhängenden Grundwasservorkommen gewonnen wird. Die Wassergewinnung eines Wasserwerkes aus einem Oberflächengewässer zählt, unabhängig von der Zahl der Entnahmeverrichtungen, als eine Anlage, wenn die Entnahme von Wasser mit gleicher Beschaffenheit aus demselben Gewässer erfolgt.

Als **Grundwasser** gilt das unterirdisch anstehende Wasser, das die Hohlräume der Erdrinde zusammenhängend ausfüllt, ohne Uferfiltrat und angereichertem Grundwasser.

Zur Gruppe der **Letztverbraucher** gehören die privaten Haushalte und das Kleingewerbe, gewerbliche Unternehmen sowie sonstige Abnehmer, mit denen die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen die abgegebenen Wassermengen unmittelbar ab- oder verrechnen.

Oberflächenwasser ist Wasser natürlicher und künstlicher oberirdischer Gewässer (z. B. Fluss-, See- oder Talsperrenwasser).

Sonstige Abnehmer sind öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser, Schulen, Feuerwehr, Anstalten, Kurkliniken, Bundeswehr sowie Landwirtschaft.

Uferfiltrat ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt. Es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächengewässers bestimmt. Die natürliche Reinigungskraft des Untergrundes dient dabei als (natürlicher) Filter.

Das **Wasseraufkommen** ist die für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung verfügbar gemachte Wassermenge, die an Letztverbraucher oder zur Weiterverteilung abgegeben wird. Es setzt sich zusammen aus Eigengewinnung und/oder Fremdbezug. Es besteht die Möglichkeit von Mehrfachzählung, wenn gewonnene Wassermengen sächsischer Wasserversorgungsunternehmen an andere Wasserversorger innerhalb Sachsens weitergeleitet werden. Diese Wassermengen werden bei den aufnehmenden Unternehmen als Fremdbezug erfasst.

Als **Wasserversorgungsunternehmen (WVU)** können Gemeinden, Gemeindeverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Eigenbetriebe, Zweckverbände) sowie Unternehmen in privater Rechtsform (z. B. Stadtwerke, GmbH, AG, Genossenschaften, Gemeinschaften) auftreten.

Öffentliche Abwasserentsorgung

Unter **Abwasseraufkommen** versteht man die in der öffentlichen Kanalisation gesammelte Abwassermenge insgesamt, also die Summe aus Schmutzwasser sowie Fremd- und Niederschlagswasser.

Abwasserbehandlungsanlagen sind Anlagen zur Reinigung des Abwassers. Einbezogen wurden alle Anlagen größer 50 Einwohnerwerten. Rechen- und Siebanlagen, Abscheider und Kleinkläranlagen kleiner gleich 50 Einwohnerwerten wurden nicht erfasst.

Die **biologische Abwasserbehandlung** beinhaltet den Abbau organischer Stoffe durch Mikroorganismen in Verbindung mit Sauerstoff in Belebungsanlagen (Belebtschlamm-anlagen), Tropfkörpern oder vergleichbaren Anlagen mit oder ohne vorhergehende mechanische Behandlung.

Man unterscheidet in biologische Anlagen ohne oder mit weitergehender Behandlung (bzw. gezielter Nährstoffelimination):

z. B. Nitrifikation: Oxydation von Stickstoffverbindungen mit Hilfe von Bakterien zu Nitrit und Nitrat

Denitrifikation: Reduktion von oxidierten Stickstoffverbindungen zu elementarem flüchtigem Stickstoff durch Bakterien

Als **Direkteinleitung** bezeichnet man das Einleiten von Schmutzwasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund bzw. Erdboden ohne vorherige Behandlung in zentralen (öffentlichen oder industriellen) Abwasserbehandlungsanlagen. Die Klärung erfolgt dezentral in Kleinkläranlagen.

Der **Einwohnerwert (EW)** ist ein Maß für die Klärkapazität bzw. Ausbaugröße der Abwasserbehandlungsanlage. Er ist die Summe aus der Zahl der Einwohner, deren häusliches Abwasser behandelt wird und dem Einwohnergleichwert des gewerblichen oder industriellen Abwassers.

Der **Einwohnergleichwert (EGW)** ist ein Umrechnungswert aus dem Vergleich von gewerblichem oder industriellem Abwasser mit häuslichem Abwasser, bezogen auf den fünftägigen Biochemischen Sauerstoffbedarf (BSB5) des Abwassers von 60 g/(Einwohner x Tag). Das heißt, er gibt an, wieviel Einwohner das gleiche (gewerbliche oder industrielle) Abwasser erzeugt hätten.

Zum **Fremdwasser** zählen das in die Kanalisation eindringende Grundwasser (z. B. durch Undichten), unerlaubt über Fehlanschlüsse eingeleitetes Wasser (z. B. Dränwasser) sowie das einem Schmutzwasserkanal zufließende Oberflächenwasser (z. B. über Schachtabdeckungen). Das Fremdwasser beinhaltet kein Niederschlagswasser.

Die **Jahresabwassermenge** enthält Schmutzwasser, Fremdwasser sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließende gesammelte Wasser (Niederschlagswasser). Im

Rahmen dieses Berichtes wird dieser Begriff ausschließlich für das in öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen eingeleitete Abwasser verwendet.

Das **Kanalnetz bzw. die öffentliche Sammelkanalisation** ist das Leitungssystem, das ausschließlich dazu bestimmt ist, Abwasser (einschließlich Fremd- und Niederschlagswasser) zu sammeln und abzuleiten.

Man unterscheidet das **Mischsystem** (gemeinsames Ableiten von Schmutz- und Niederschlagswasser in einem Kanal) und das **Trennsystem** (getrenntes Sammeln und Ableiten von Schmutz- und Niederschlagswasser). Anschlusskanäle (Hausanschlüsse) zählen nicht zur öffentlichen Kanalisation.

Schmutzwasser ist das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte (verunreinigte) Wasser – ohne Niederschlagswasser, aber gegebenenfalls mit Fremdwasser.

Die Zahl der an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen **Wohnbevölkerung** setzt sich zusammen aus Einwohnern mit Anschluss an öffentliche und industrielle Abwasserbehandlungsanlagen sowie Einwohnern mit Direkteinleitung.

Wassereinzugsgebiet (WEG)

Das **Wassereinzugsgebiet** ist das oberirdische Abflussgebiet (Niederschlagsgebiet) eines Flusses oder Flussabschnittes. Das Gebiet wird durch die topographischen Verhältnisse bestimmt, die Grenzen durch den Verlauf von Wasserscheiden (z. B. Gebirgskämme, aber auch nicht natürliche Gegebenheiten wie Straßen und Dämme).

Die Wassereinzugsgebiete werden in den Tabellen durch dreistellige Zahlen dargestellt, wobei die erste Stelle das Stromgebiet bezeichnet (z. B. 5 = Elbe). Die zweite und dritte Stelle gibt die weitere Unterteilung in Zwischengebiete und Nebengewässer an.

532	Eger (Ohře) von Quelle bis Mündung in die Elbe
537	Elbe von unterhalb Mündung Ploučnice bis oberhalb Mündung Schwarze Elster
538	Schwarze Elster von der Quelle bis Mündung in die Elbe
541	Zwickauer Mulde von der Quelle bis zur Vereinigung mit der Freiburger Mulde
542	Freiburger Mulde von der Quelle bis zur Vereinigung mit der Zwickauer Mulde
549	Vereinigte Mulde von der Vereinigung von Zwickauer und Freiburger Mulde bis Mündung in die Elbe
561	Saale von der Quelle bis oberhalb Mündung Loquitz
565	Saale von unterhalb der Mündung der Unstrut bis oberhalb der Mündung der Weißen Elster
566	Weiße Elster von der Quelle bis Mündung in die Saale

567	Saale von unterhalb der Mündung der Weißen Elster bis oberhalb Mündung in die Bode
582	Spree von der Quelle bis Mündung in die Havel
5	Elbe
674	Lausitzer Neiße von der Quelle bis Mündung in die Oder
6	Oder

Flussgebietseinheit (FGE)

Flussgebietseinheiten sind die zentralen Einheiten bei der Bewirtschaftung der Gewässer nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Sie sind nach hydrologischen Gesichtspunkten gegliedert und bestehen aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den zugeordneten Grundwässern sowie Küsten- und Übergangsgewässern. Bei großen Gebieten wie dem der Elbe ist die Flussgebietseinheit deckungsgleich mit dem Einzugsgebiet des Hauptstromes. Für kleinere Gebiete wie Warnow/ Peene wurden mehrere benachbarte Einzugsgebiete zu einer Flussgebietseinheit zusammengefasst.

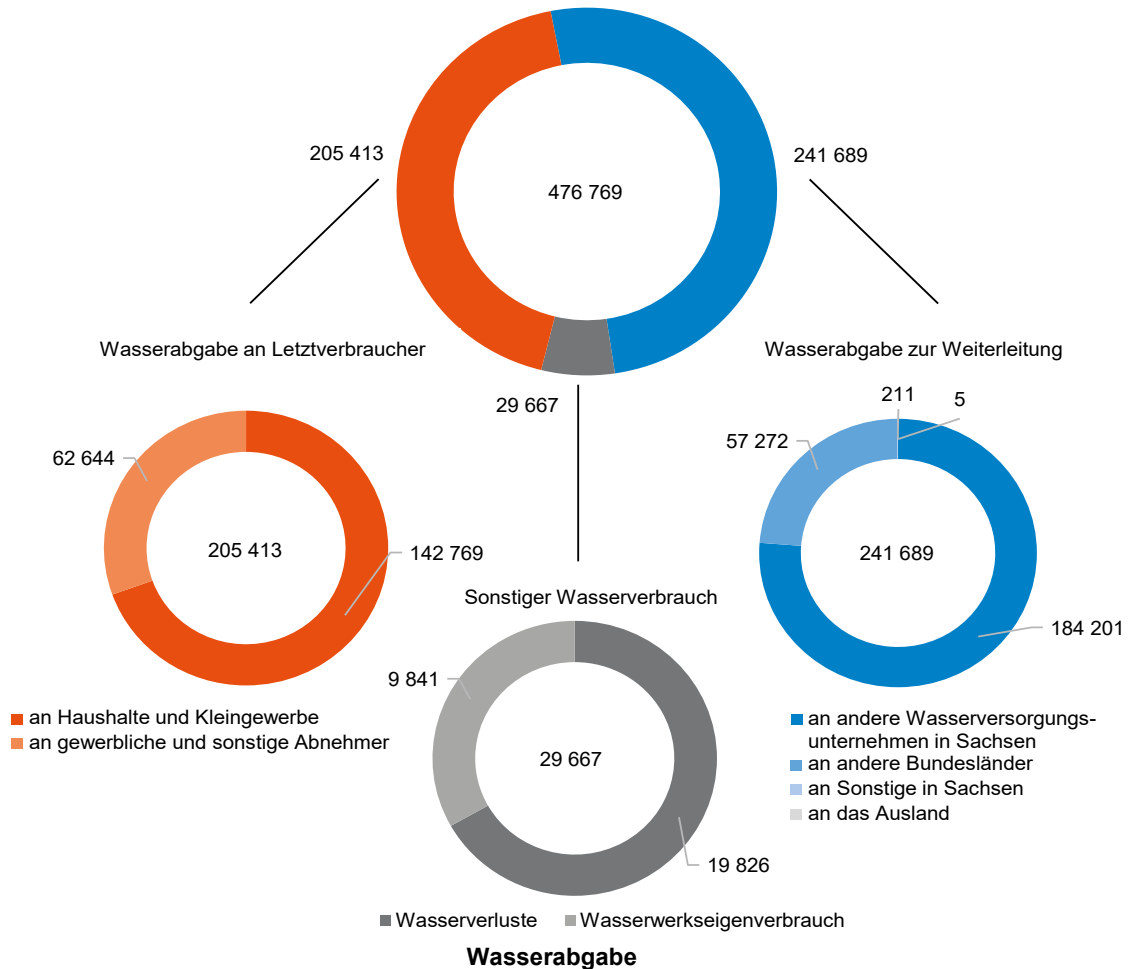
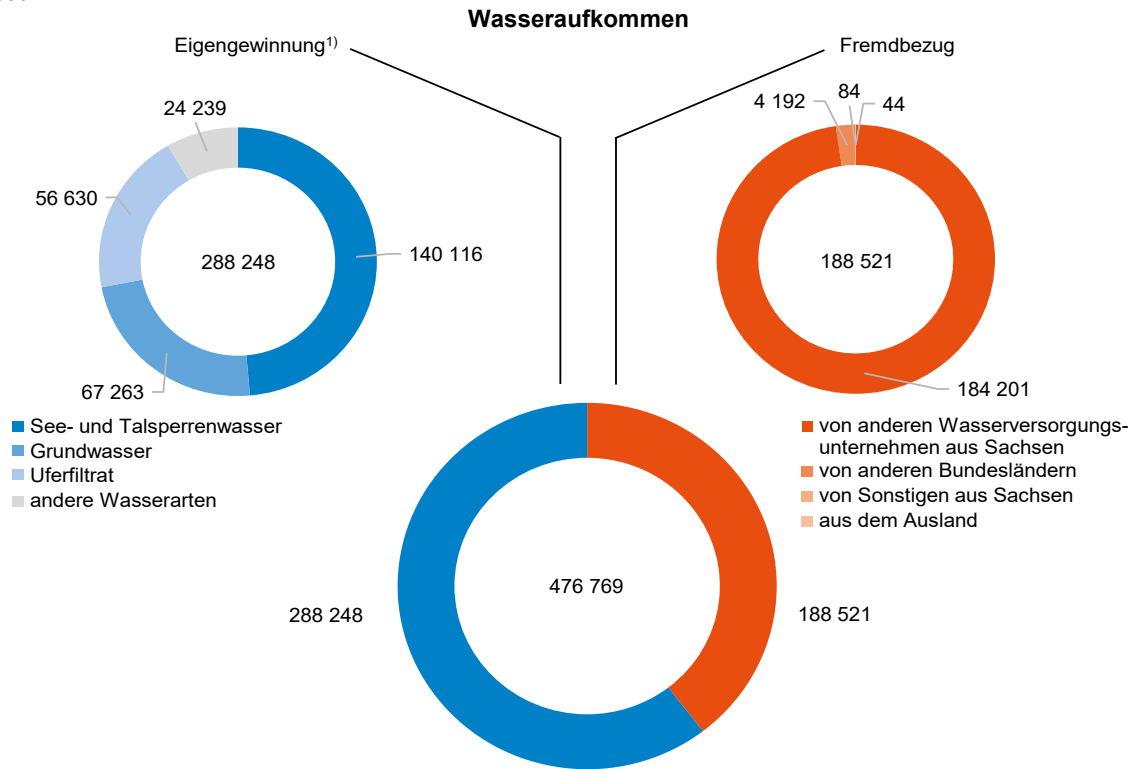
In Deutschland existieren zehn Flussgebietseinheiten.

5000 5400 MES_ES1	Elbestrom 1
5000 5400 MES_ES2	Elbestrom 2
5000 5400 MES_FM	Freiberger Mulde
5000 5400 MES_SE	Schwarze Elster
5000 5400 MES_VM	Vereinigte Mulde
5000 5400 MES_ZM	Zwickauer Mulde
5000 5400	Mulde-Elbe-Schwarze Elster
5000 5600 SAL_OWE_SN	Sächsische Weiße Elster/Eger
5000 5600 SAL_UWE_SN	Sächsische Weiße Elster/ Pleiße
5000 6000	Saale
5000 5800 HAV_PE11	Obere Spree
5000 5800	Havel
5000	Elbe
6000 6400 LAN	Lausitzer Neiße
6000 6400	Lausitzer Neiße
6000	Oder

[Inhalt](#)

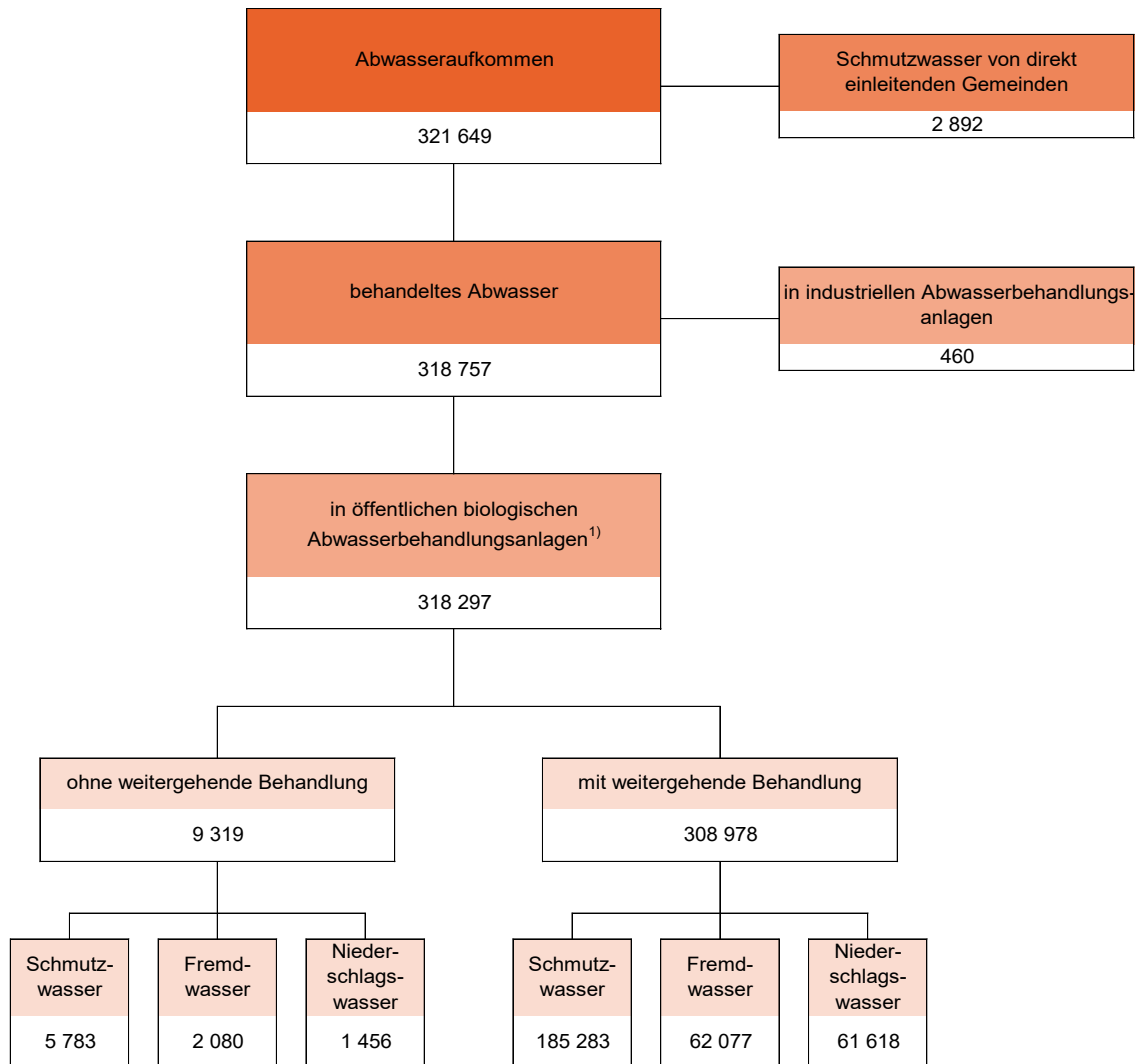
Struktur der öffentlichen Wasserversorgung 2019

in 1 000 m³



1) Einschließlich Gewinnung in anderen Bundesländern.

2) Tatsächliche (z. B. Rohrbrüche) und scheinbare (z. B. Messfehler) Verluste sowie statistische Differenzen.

[Inhalt](#)
Struktur der öffentlichen Abwasserentsorgung 2019
in 1 000 m³

1) Die regionale Zuordnung erfolgt jeweils nach dem Standort der Abwasserbehandlungsanlage.

[Inhalt](#)**1. Entwicklung des Wasseraufkommens der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen**

Merkmal	1991	2007	2010	2013	2016	2019	Veränderung 2019 : 2016
	1 000 m ³						%
Grundwasser	147 749	63 853	60 381	62 040	62 372	67 263	+7,8
Quellwasser	28 768	14 106	12 599	11 137	11 965	11 083	-7,4
Uferfiltrat	38 761	60 478	62 994	59 488	56 090	56 630	+1,0
angereichertes Grundwasser	86 594	6 811	7 402	4 631	8 385	10 915	+30,2
See- und Talsperrenwasser	143 302	128 846	125 686	130 581	136 745	140 116	+2,5
Flusswasser	4 442	2 487	2 610	2 090	1 976	2 241	+13,4
Eigengewinnung insgesamt¹⁾	449 616	276 581	271 672	269 967	277 533	288 248	+3,9
Fremdbezug von anderen WVU aus Sachsen	120 333	181 946	172 469	171 658	178 277	184 201	+3,3
Fremdbezug von Industriebetrieben und sonstige Lieferanten aus Sachsen	11 802	265	-	46	-	84	x
Fremdbezug aus anderen Bundesländern	15 639	9 235	7 935	8 403	7 521	4 192	-44,3
Fremdbezug aus dem Ausland	-	-	-	-	64	44	-31,3
Fremdbezug insgesamt	147 774	191 446	180 404	180 107	185 862	188 521	+1,4
Wasseraufkommen insgesamt	597 390	468 027	452 076	450 074	463 395	476 769	+2,9

1) Einschließlich Gewinnung in anderen Bundesländern.

[Inhalt](#)**2. Entwicklung der Wasserabgabe der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen**

Merkmal	1991	2007	2010	2013	2016	2019	Veränderung 2019 : 2016
	1 000 m ³						%
Haushalte und Kleingewerbe	229 124	130 910	126 892	126 713	133 653	142 769	+6,8
Gewerbliche und sonstige Abnehmer	102 600	56 616	59 903	63 260	65 834	62 644	-4,8
Abgabe an Letztverbraucher	331 724	187 526	186 795	189 973	199 487	205 413	+3,0
Weiterverteilung an andere WVU in Sachsen	120 333	181 946	172 469	171 644	178 277	184 201	+3,3
Weiterverteilung an Sonstige in Sachsen	10 021	452	402	331	191	211	+10,5
Weiterverteilung an andere Bundesländer	26 368	53 125	53 909	51 926	54 159	57 272	+5,7
Weiterverteilung an das Ausland	-	-	-	-	1	5	x
Weiterverteilung insgesamt	156 722	235 523	226 780	223 901	232 628	241 689	+3,9
Wasserwerkseigenverbrauch	22 047	12 729	9 477	10 505	8 216	9 841	+19,8
Wasserverluste ¹⁾	86 897	32 249	29 024	25 695	23 064	19 826	-14,0
sonstiger Wasserverbrauch	108 944	44 978	38 501	36 200	31 280	29 667	-5,2
Wasserabgabe insgesamt	597 390	468 027	452 076	450 074	463 395	476 769	+2,9

1) Tatsächliche (z. B. Rohrbrüche) und scheinbare (z. B. Messfehler) Verluste sowie statistische Differenzen.

[Inhalt](#)
3. Entwicklung der öffentlichen Abwasserentsorgung

Merkmal	Einheit	1991	2007	2010	2013	2016	2019	Veränderung
								2016:2019
								%
Wohnbevölkerung ab 2007: 30.06.; 1991: 31.12.	Anzahl	4 678 877	4 234 014	4 153 631	4 041 663	4 078 397	4 072 660	-0,1
An die öffentliche Kanalisation								
angeschlossene Wohnbevölkerung	Anzahl	3 669 501	3 775 536	3 762 434	3 700 788	3 772 768	3 791 627	+0,5
Anschlussgrad	Prozent	78,4	89,2	90,6	91,6	92,5	93,1	x
An öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen								
angeschlossene Wohnbevölkerung	Anzahl	2 782 935	3 569 158	3 600 948	3 570 229	3 658 923	3 692 350	+0,9
Anschlussgrad	Prozent	59,5	84,3	86,7	88,3	89,7	90,7	x
An industrielle bzw. Abwasserbehandlungs-								
anlagen im Ausland angeschlossene								
Wohnbevölkerung	Anzahl	-	14 419	13 792	13 295	13 828	13 533	-2,1
Anschlussgrad	Prozent	-	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	x
Länge des Kanalnetzes	km	11 213,4	24 898,8	26 333,2	27 102,3	28 118,8	29 181,4	+3,8
Mischsystem	km	7 933,2	9 844,3	9 954,1	9 959,8	9 955,5	9 842,0	-1,1
Trennsystem	km	3 280,2	15 054,5	16 379,1	17 142,5	18 163,3	19 339,4	+6,5
Schmutzwasserkanäle	km	2 257,7	10 130,7	11 042,0	11 473,4	12 070,3	12 655,5	+4,8
Regenwasserkanäle	km	1 022,5	4 923,8	5 337,1	5 669,1	6 093,0	6 683,9	+9,7
Im öffentlichen Kanalnetz gesammelte								
und abgeleitete Schmutzwassermenge	1 000 m ³	288 902	160 074	167 593	190 128	182 980	194 418	+6,3
davon abgeleitet								
in ein Oberflächengewässer oder in den								
Untergrund	1 000 m ³	51 254	5 830	4 543	3 730	3 316	2 892	-12,8
in öffentliche Abwasser-								
behandlungsanlagen ¹⁾²⁾	1 000 m ³	237 648	153 871	162 551	185 892	179 195	191 066	+6,6
in industrielle bzw. ausländische Abwasser-								
behandlungsanlagen	1 000 m ³	-	373	499	506	469	460	-1,9
In öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen								
behandeltes Abwasser insgesamt ²⁾³⁾	1 000 m ³	308 125	346 005	421 835	415 934	340 152	318 297	-6,4
Schmutzwasser	1 000 m ³	237 648	154 584	163 252	185 892	179 195	191 066	+6,6
Fremdwasser	1 000 m ³	35 921	98 479	126 938	106 100	83 473	64 157	-23,1
Niederschlagswasser	1 000 m ³	34 556	92 942	131 645	123 942	77 484	63 074	-18,6
Öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen								
insgesamt	Anzahl	397	799	743	697	657	635	-3,3
Art der Behandlung								
mechanisch	Anzahl	152	79	28	22	1	-	-
biologisch ohne weitergehende Behandlung	Anzahl	231	421	406	359	329	296	-10,0
biologisch mit weitergehender Behandlung	Anzahl	9	299	309	316	327	339	+3,7
sonstige	Anzahl	5	-	-	-	-	-	-
In öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen								
behandeltes Abwasser ²⁾	1 000 m ³	308 125	346 005	421 835	415 934	340 152	318 297	-6,4
Art der Behandlung								
mechanisch	1 000 m ³	142 574	172	55	37	3	-	-
biologisch ohne weitergehende Behandlung	1 000 m ³	161 367	14 173	12 435	13 649	11 485	9 319	-18,9
biologisch mit weitergehender Behandlung	1 000 m ³	2 986	331 660	409 345	402 248	328 664	308 978	-6,0
sonstige	1 000 m ³	1 198	-	-	-	-	-	-

1) Bis einschließlich 2010 erfolgte die regionale Zuordnung nach der Herkunftsgemeinde.

2) Ab 2013 erfolgt die regionale Zuordnung jeweils nach dem Standort der Abwasserbehandlungsanlage.

3) Bis einschließlich 2010 ohne aus anderen Bundesländern übernommenes Abwasser, aber einschließlich in anderen Bundesländern behandeltes Abwasser.

[Inhalt](#)**4. Anschlussgrade an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Trinkwasserdurchschnittsverbrauch nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gemeinden	Bevölkerung 30.06 ¹⁾	Anschlussgrad an			Durchschnitts- verbrauch von Trinkwasser je Einwohner und Tag
			öffentliche Trinkwasser- versorgung	öffentliche Kanalisation	öffentliche Abwasser- behandlungs- anlagen	
			Anzahl	%		
Chemnitz, Stadt	1	246 563	99,9	98,7	98,6	111,5
Dresden, Stadt	1	554 734	100	99,5	99,5	104,2
Leipzig, Stadt	1	588 848	100	99,4	99,4	96,0
Kreisfreie Städte zusammen	3	1 390 145	100	99,3	99,3	102,0
Bautzen	57	300 324	98,9	89,0	86,1	93,2
Erzgebirgskreis	59	336 304	98,8	89,5	85,4	79,0
Görlitz	53	253 806	99,7	93,5	89,5	102,8
Leipzig	30	257 982	99,9	94,1	88,8	101,8
Meißen	28	242 052	99,8	93,9	92,1	108,4
Mittelsachsen	53	305 027	97,2	81,1	77,5	89,7
Nordsachsen	30	197 826	99,8	94,6	89,5	95,1
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	36	245 800	98,3	91,3	90,3	99,2
Vogtlandkreis	37	227 090	99,3	87,9	84,1	95,2
Zwickau	33	316 304	99,4	87,7	82,3	82,4
Landkreise zusammen	416	2 682 515	99,1	89,9	86,2	93,7
Sachsen 2019	419	4 072 660	99,4	93,1	90,7	96,6
Sachsen 2016	426	4 078 397	99,3	92,5	89,7	90,1
Sachsen 2013	438	4 041 663	99,4	91,6	88,3	86,3
Sachsen 2010	485	4 153 631	99,3	90,6	86,7	84,2
Sachsen 2007	502	4 234 014	99,2	89,2	84,3	85,3
Sachsen 2004	519	4 296 284	99,0	87,5	81,5	88,4
Sachsen 2001	539	4 384 192	98,9	85,4	78,0	89,5
Sachsen 1998	779	4 489 415	98,1	82,3	72,9	91,4
Sachsen 1995	920	4 566 603	97,6	78,8	64,2	96,5
Sachsen 1991	1 623	4 678 877	96,0	78,4	59,5	139,7

1) Bis 2004 Bevölkerungsstand 31.12.

[Inhalt](#)**5. Eigengewinnung und Fremdbezug der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen nach Wasserarten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen**

2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gewinnungs- anlagen	Eigen- gewinnung ¹⁾	Darunter				Fremd- bezug ²⁾	Darunter von WVU aus Sachsen
			Grund- wasser	Quell- wasser	Ufer- filtrat	See- und Talsperren- wasser		
	Anzahl		1 000 m ³					
Chemnitz, Stadt	1	11 888	-	-	-	11 888	67 952	67 952
Dresden, Stadt	3	20 758	3 201	-	7 411	-	25 230	25 230
Leipzig, Stadt	-	-	-	-	-	-	7 964	7 958
Kreisfreie Städte zusammen	4	32 646	3 201	-	7 411	11 888	101 146	101 140
Bautzen	81	13 346	13 128	218	-	-	6 310	4 603
Erzgebirgskreis	95	33 401	794	3 155	194	29 258	8 138	8 138
Görlitz	65	11 977	9 223	1 600	385	-	3 351	1 798
Leipzig	39	36 613	23 607	14	12 992	-	1 943	1 943
Meißen	43	8 383	4 010	70	2 799	1 504	13 094	13 064
Mittelsachsen	56	16 661	3 804	1 408	27	9 181	11 745	11 745
Nordsachsen	21	38 366	5 293	307	32 766	-	4 531	4 531
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	13	37 423	1 951	205	-	35 267	13 543	13 543
Vogtlandkreis	53	10 219	480	3 364	56	6 319	7 197	7 169
Zwickau	10	2 326	1 584	742	-	-	17 523	16 527
Landkreise zusammen	476	208 715	63 874	11 083	49 219	81 529	87 375	83 061
Sachsen	480	241 361	67 075	11 083	56 630	93 417	188 521	184 201
zusätzlich gewonnen in								
Brandenburg	5	188	188	-	-	-	x	x
Sachsen-Anhalt	2	46 699	-	-	-	46 699	x	x

1) Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Gewinnungsanlage.

2) Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Sitz des Wasserversorgungsunternehmens.

[Inhalt](#)**6. Eigengewinnung und Fremdbezug der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen nach Wasserart und Größenklassen**

2019

Größenklassen des Wasseraufkommens von ... bis unter ... m ³	Eigen- gewinnung	Darunter				Fremdbezug	
		Grund- wasser	Quell- wasser	Uferfiltrat	See- und Talsperren- wasser		
WVU¹⁾ mit Gewinnungsanlagen bzw. Fremdbezug							
		Anzahl ²⁾					
unter 10 000	14	7	7	-	-	1	
10 000 - 30 000	4	-	4	-	-	-	
30 000 - 50 000	3	1	2	-	-	1	
50 000 - 100 000	3	2	1	-	-	-	
100 000 - 200 000	5	4	1	-	-	5	
200 000 - 300 000	3	3	-	-	-	1	
300 000 - 500 000	3	3	1	-	-	7	
500 000 - 1 Mill.	4	4	-	-	-	6	
1 Mill. - 3 Mill.	7	7	2	-	-	12	
3 Mill. - 10 Mill.	17	16	8	7	-	14	
10 Mill. und mehr	6	4	1	4	2	6	
Insgesamt	69	51	27	11	2	53	
Wassermenge							
		1 000 m ³					
unter 10 000	75	40	35	-	-	9	
10 000 - 30 000	62	-	62	-	-	-	
30 000 - 50 000	104	33	71	-	-	44	
50 000 - 100 000	171	118	53	-	-	-	
100 000 - 200 000	868	690	178	-	-	651	
200 000 - 300 000	755	755	-	-	-	221	
300 000 - 500 000	472	402	70	-	-	2 472	
500 000 - 1 Mill.	2 033	2 033	-	-	-	2 440	
1 Mill. - 3 Mill.	9 209	8 032	1 177	-	-	13 011	
3 Mill. - 10 Mill.	46 704	33 084	5 856	4 754	-	51 696	
10 Mill. und mehr	227 795	22 076	3 581	51 876	140 116	117 977	
Insgesamt	288 248	67 263	11 083	56 630	140 116	188 521	
Anteil der Menge nach Größenklasse							
		in Prozent					
unter 10 000	0,0	0,1	0,3	-	-	0,0	
10 000 - 30 000	0,0	-	0,6	-	-	-	
30 000 - 50 000	0,0	0,0	0,6	-	-	0,0	
50 000 - 100 000	0,1	0,2	0,5	-	-	-	
100 000 - 200 000	0,3	1,0	1,6	-	-	0,3	
200 000 - 300 000	0,3	1,1	-	-	-	0,1	
300 000 - 500 000	0,2	0,6	0,6	-	-	1,3	
500 000 - 1 Mill.	0,7	3,0	-	-	-	1,3	
1 Mill. - 3 Mill.	3,2	11,9	10,6	-	-	6,9	
3 Mill. - 10 Mill.	16,2	49,2	52,8	8,4	-	27,4	
10 Mill. und mehr	79,0	32,8	-	91,6	100	62,6	
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	
Anteil der Menge nach Wasserart							
		in Prozent					
unter 10 000	100	53,3	46,7	-	-	x	
10 000 - 30 000	100	-	100	-	-	x	
30 000 - 50 000	100	31,7	68,3	-	-	x	
50 000 - 100 000	100	69,0	31,0	-	-	x	
100 000 - 200 000	100	79,5	20,5	-	-	x	
200 000 - 300 000	100	100	-	-	-	x	
300 000 - 500 000	100	85,2	14,8	-	-	x	
500 000 - 1 Mill.	100	100	-	-	-	x	
1 Mill. - 3 Mill.	100	87,2	12,8	-	-	x	
3 Mill. - 10 Mill.	100	70,8	12,5	10,2	-	x	
10 Mill. und mehr	100	9,7	-	22,8	61,5	x	
Insgesamt	100	23,3	3,8	19,6	48,6	x	

1) Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Sitz des Wasserversorgungsunternehmens.

2) WVU, die verschiedene Wasserarten gewinnen, werden bei jeder Wasserart gezählt (Mehrfachzählungen).

[Inhalt](#)**7. Wasserabgabe der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	WVU ¹⁾	Wasser- aufkommen insgesamt	Davon				
			Wasserabgabe			Wasser- werks- eigen- verbrauch	Wasser- verluste ²⁾
			an Letzt- verbraucher	darunter an Haushalte und Kleingewerbe	zur Weiter- verteilung		
Anzahl	1 000 m ³						
Chemnitz, Stadt	2	67 952	10 653	10 028	54 201	2 070	1 028
Dresden, Stadt	1	45 992	36 372	21 090	5 254	2 792	1 574
Leipzig, Stadt	1	37 215	32 145	24 147	538	583	3 949
Kreisfreie Städte zusammen	4	151 159	79 170	55 265	59 993	5 445	6 551
Bautzen	20	19 668	12 550	9 857	4 894	416	1 808
Erzgebirgskreis	5	11 828	10 192	7 553	82	199	1 355
Görlitz	15	15 505	12 089	9 731	1 595	516	1 305
Leipzig	6	8 327	6 483	5 176	401	133	1 310
Meißen	14	20 161	11 944	9 498	6 951	186	1 080
Mittelsachsen	7	21 016	18 881	10 540	119	739	1 277
Nordsachsen	5	88 680	17 497	6 272	70 634	1 026	-477
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	10	108 923	10 286	8 727	96 425	788	1 424
Vogtlandkreis	1	11 282	9 516	7 834	102	125	1 539
Zwickau	2	20 220	16 805	12 316	493	268	2 654
Landkreise zusammen	85	325 610	126 243	87 504	181 696	4 396	13 275
Sachsen	89	476 769	205 413	142 769	241 689	9 841	19 826

1) Die regionale Zuordnung erfolgt jeweils nach dem Sitz des Wasserversorgungsunternehmens.

2) Tatsächliche Verluste (z. B. durch Rohrbrüche) und scheinbare Verluste (z. B. durch Messfehler), sowie statistische Differenzen.

[Inhalt](#)**8. Anzahl der Einwohner mit Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung sowie Wasserabgabe an Letztverbraucher nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gemeinden	Einwohner mit Anschluss an die öffentliche Wasser- versorgung	Wasserabgabe an Letztverbraucher ¹⁾			
			insgesamt	davon an		gewerbliche und sonstige Abnehmer ⁴⁾
				Haushalte und Kleingewerbe ²⁾	Wasser- menge	
	Anzahl		1 000 m ³	Liter	1 000 m ³	
Chemnitz, Stadt	1	246 434	10 653	10 028	111,5	625
Dresden, Stadt	1	554 656	36 372	21 090	104,2	15 282
Leipzig, Stadt	1	588 848	27 587	20 638	96,0	6 949
Kreisfreie Städte zusammen	3	1 389 938	74 612	51 756	102,0	22 856
Bautzen	57	297 170	12 835	10 108	93,2	2 727
Erzgebirgskreis	59	332 403	12 733	9 588	79,0	3 145
Görlitz	53	253 125	11 826	9 502	102,8	2 324
Leipzig	30	257 624	11 794	9 571	101,8	2 223
Meißen	28	241 542	12 085	9 560	108,4	2 525
Mittelsachsen	53	296 581	17 958	9 705	89,7	8 253
Nordsachsen	30	197 520	9 246	6 859	95,1	2 387
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	36	241 608	10 304	8 745	99,2	1 559
Vogtlandkreis	37	225 578	9 518	7 836	95,2	1 682
Zwickau	33	314 408	13 155	9 459	82,4	3 696
Landkreise zusammen	416	2 657 559	121 454	90 933	93,7	30 521
Sachsen	419	4 047 497	196 066	142 689	96,6	53 377
zusätzliche Wasserabgabe an Letztverbraucher						
in Brandenburg	x	3 677	104	102	76,0	2
in Sachsen-Anhalt	x	-	9 265	-	-	9 265

1) Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Wohnort der Letztverbraucher.

2) Zum Kleingewerbe zählen z. B. Bäckereien, Friseure, Metzgereien, Arztpraxen.

3) Bezogen auf die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Einwohner.

4) Rechnerische Differenz aus Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt und Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe.

[Inhalt](#)
9. Öffentliche Kanalisation nach Art und Baujahren sowie nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

2019

Baujahr	Insgesamt ¹⁾	Anteil von insgesamt	Mischwasserkanäle	Trennsystem	Davon	
					Schmutz-	Regen-
					wasserkanäle	
	km	%	km			
Chemnitz, Stadt						
bis 1960	329,2	33,7	310,0	19,2	0,7	18,5
1961 - 1970	41,0	4,2	38,1	2,9	0,3	2,6
1971 - 1980	59,2	6,1	51,5	7,7	1,5	6,2
1981 - 1990	27,5	2,8	23,8	3,7	0,6	3,1
1991 - 2000	248,4	25,4	71,6	176,8	109,6	67,2
2001 - 2010	185,9	19,0	62,5	123,4	76,9	46,5
ab 2011	63,5	6,5	29,8	33,7	15,9	17,8
Zusammen	954,7	97,6	587,3	367,4	205,5	161,9
Ohne Angabe der Baujahre	23,0	2,4	15,0	8,0	1,1	6,9
Zusammen	977,7	100	602,3	375,4	206,6	168,8
Dresden, Stadt						
bis 1960	770,2	42,4	612,1	158,1	74,8	83,3
1961 - 1970	18,5	1,0	10,9	7,6	4,9	2,7
1971 - 1980	64,3	3,5	27,9	36,4	16,8	19,6
1981 - 1990	98,8	5,4	12,0	86,8	42,2	44,6
1991 - 2000	458,8	25,3	81,9	376,9	246,7	130,2
2001 - 2010	252,8	13,9	102,5	150,3	100,2	50,1
ab 2011	151,0	8,3	72,3	78,7	48,0	30,7
Zusammen	1 814,4	100	919,6	894,8	533,6	361,2
Ohne Angabe der Baujahre	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 814,4	100	919,6	894,8	533,6	361,2
Leipzig, Stadt						
bis 1960	762,9	45,7	718,2	44,7	6,3	38,4
1961 - 1970	24,1	1,4	15,4	8,7	7,0	1,7
1971 - 1980	97,3	5,8	38,8	58,5	27,7	30,8
1981 - 1990	108,4	6,5	9,8	98,6	49,3	49,3
1991 - 2000	334,2	20,0	45,0	289,2	186,0	103,2
2001 - 2010	227,4	13,6	52,7	174,7	109,6	65,1
ab 2011	116,1	7,0	52,8	63,3	39,7	23,6
Zusammen	1 670,4	100	932,7	737,7	425,6	312,1
Ohne Angabe der Baujahre	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 670,4	100	932,7	737,7	425,6	312,1
Kreisfreie Städte zusammen						
bis 1960	1 862,3	41,7	1 640,3	222,0	81,8	140,2
1961 - 1970	83,6	1,9	64,4	19,2	12,2	7,0
1971 - 1980	220,8	4,9	118,2	102,6	46,0	56,6
1981 - 1990	234,7	5,3	45,6	189,1	92,1	97,0
1991 - 2000	1 041,4	23,3	198,5	842,9	542,3	300,6
2001 - 2010	666,1	14,9	217,7	448,4	286,7	161,7
ab 2011	330,6	7,4	154,9	175,7	103,6	72,1
Zusammen	4 439,5	99,5	2 439,6	1 999,9	1 164,7	835,2
Ohne Angabe der Baujahre	23,0	0,5	15,0	8,0	1,1	6,9
Zusammen	4 462,5	100	2 454,6	2 007,9	1 165,8	842,1
Bautzen						
bis 1960	336,2	10,1	103,5	232,7	76,3	156,4
1961 - 1970	122,8	3,7	15,5	107,3	41,8	65,5
1971 - 1980	136,0	4,1	20,2	115,8	45,6	70,2
1981 - 1990	152,7	4,6	51,4	101,3	43,4	57,9
1991 - 2000	1 280,6	38,5	152,9	1 127,7	830,4	297,3
2001 - 2010	847,9	25,5	34,7	813,2	610,2	203,0
ab 2011	289,4	8,7	19,9	269,5	184,2	85,3
Zusammen	3 165,6	95,2	398,1	2 767,5	1 831,9	935,6
Ohne Angabe der Baujahre	160,0	4,8	39,2	120,8	53,7	67,1
Zusammen	3 325,6	100	437,3	2 888,3	1 885,6	1 002,7

Baujahr	Insgesamt ¹⁾	Anteil von insgesamt	Mischwasserkanäle	Trennsystem	Davon	
					Schmutz-	Regen-
	km	%	wasserkanäle		km	
Erzgebirgskreis						
bis 1960	363,5	13,4	243,5	120,0	44,4	75,6
1961 - 1970	120,9	4,5	84,5	36,4	11,5	24,9
1971 - 1980	174,4	6,4	87,0	87,4	28,3	59,1
1981 - 1990	95,2	3,5	46,4	48,8	25,0	23,8
1991 - 2000	818,2	30,2	392,7	425,5	277,7	147,8
2001 - 2010	562,4	20,8	205,7	356,7	252,6	104,1
ab 2011	258,7	9,6	85,3	173,4	121,3	52,1
Zusammen	2 393,3	88,4	1 145,1	1 248,2	760,8	487,4
Ohne Angabe der Baujahre	314,6	11,6	75,9	238,7	107,1	131,6
Zusammen	2 707,9	100	1 221,0	1 486,9	867,9	619,0
Görlitz						
bis 1960	402,6	12,4	71,0	331,6	94,9	236,7
1961 - 1970	103,8	3,2	10,5	93,3	58,6	34,7
1971 - 1980	177,9	5,5	25,6	152,3	72,4	79,9
1981 - 1990	114,0	3,5	8,2	105,8	65,6	40,2
1991 - 2000	1 460,2	45,1	31,6	1 428,6	1 232,0	196,6
2001 - 2010	728,8	22,5	32,3	696,5	602,4	94,1
ab 2011	205,5	6,3	14,3	191,2	156,1	35,1
Zusammen	3 192,8	98,6	193,5	2 999,3	2 282,0	717,3
Ohne Angabe der Baujahre	43,9	1,4	0,3	43,6	27,1	16,5
Zusammen	3 236,7	100	193,8	3 042,9	2 309,1	733,8
Leipzig						
bis 1960	345,4	15,6	253,2	92,2	21,4	70,8
1961 - 1970	80,3	3,6	49,4	30,9	3,0	27,9
1971 - 1980	65,5	3,0	47,3	18,2	4,3	13,9
1981 - 1990	41,5	1,9	35,1	6,4	3,1	3,3
1991 - 2000	602,5	27,2	156,4	446,1	319,8	126,3
2001 - 2010	375,6	16,9	66,0	309,6	209,5	100,1
ab 2011	214,4	9,7	44,8	169,6	124,0	45,6
Zusammen	1 725,2	77,8	652,2	1 073,0	685,1	387,9
Ohne Angabe der Baujahre	491,5	22,2	279,6	211,9	120,7	91,2
Zusammen	2 216,7	100	931,8	1 284,9	805,8	479,1
Meißen						
bis 1960	205,5	9,2	171,4	34,1	8,7	25,4
1961 - 1970	58,9	2,6	8,9	50,0	17,2	32,8
1971 - 1980	95,8	4,3	24,3	71,5	22,9	48,6
1981 - 1990	110,3	4,9	51,2	59,1	27,8	31,3
1991 - 2000	903,9	40,4	158,7	745,2	558,6	186,6
2001 - 2010	426,1	19,1	95,0	331,1	248,5	82,6
ab 2011	208,3	9,3	36,1	172,2	114,7	57,5
Zusammen	2 008,8	89,8	545,6	1 463,2	998,4	464,8
Ohne Angabe der Baujahre	227,5	10,2	116,0	111,5	16,2	95,3
Zusammen	2 236,3	100	661,6	1 574,7	1 014,6	560,1
Mittelsachsen						
bis 1960	307,1	13,0	233,3	73,8	32,2	41,6
1961 - 1970	14,0	0,6	8,5	5,5	3,0	2,5
1971 - 1980	14,2	0,6	6,1	8,1	3,4	4,7
1981 - 1990	177,2	7,5	110,9	66,3	28,1	38,2
1991 - 2000	506,0	21,5	132,1	373,9	258,8	115,1
2001 - 2010	376,5	16,0	128,4	248,1	166,6	81,5
ab 2011	231,2	9,8	53,0	178,2	140,0	38,2
Zusammen	1 626,2	69,1	672,3	953,9	632,1	321,8
Ohne Angabe der Baujahre	728,1	30,9	123,2	604,9	341,3	263,6
Zusammen	2 354,3	100	795,5	1 558,8	973,4	585,4
Nordsachsen						
bis 1960	197,9	8,0	160,5	37,4	7,7	29,7
1961 - 1970	135,1	5,5	94,4	40,7	1,1	39,6
1971 - 1980	108,6	4,4	46,8	61,8	4,7	57,1
1981 - 1990	67,6	2,7	38,0	29,6	9,3	20,3
1991 - 2000	1 045,3	42,3	91,2	954,1	693,4	260,7
2001 - 2010	400,1	16,2	66,3	333,8	260,1	73,7

Baujahr	Insgesamt ¹⁾	Anteil von insgesamt	Mischwasserkanäle	Trennsystem	Davon	
					Schmutz-	Regen-
	km	%	km		wasserkanäle	kanäle
ab 2011	244,8	9,9	51,5	193,3	153,2	40,1
Zusammen	2 199,4	89,0	548,7	1 650,7	1 129,5	521,2
Ohne Angabe der Baujahre	273,0	11,0	65,8	207,2	130,6	76,6
Zusammen	2 472,4	100	614,5	1 857,9	1 260,1	597,8
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge						
bis 1960	168,9	7,9	93,1	75,8	14,4	61,4
1961 - 1970	28,0	1,3	5,0	23,0	6,2	16,8
1971 - 1980	44,0	2,1	11,3	32,7	15,7	17,0
1981 - 1990	68,4	3,2	4,6	63,8	32,4	31,4
1991 - 2000	1 025,9	47,8	99,2	926,7	707,2	219,5
2001 - 2010	448,4	20,9	53,2	395,2	293,3	101,9
ab 2011	147,1	6,9	28,4	118,7	66,1	52,6
Zusammen	1 930,7	90,0	294,8	1 635,9	1 135,3	500,6
Ohne Angabe der Baujahre	214,9	10,0	75,8	139,1	104,7	34,4
Zusammen	2 145,6	100	370,6	1 775,0	1 240,0	535,0
Vogtlandkreis						
bis 1960	382,6	19,7	285,9	96,7	28,1	68,6
1961 - 1970	42,2	2,2	28,6	13,6	5,6	8,0
1971 - 1980	73,3	3,8	43,2	30,1	16,0	14,1
1981 - 1990	43,2	2,2	27,1	16,1	14,3	1,8
1991 - 2000	686,7	35,4	259,1	427,6	283,4	144,2
2001 - 2010	249,9	12,9	94,2	155,7	119,3	36,4
ab 2011	190,5	9,8	52,4	138,1	106,0	32,1
Zusammen	1 668,4	85,9	790,5	877,9	572,7	305,2
Ohne Angabe der Baujahre	273,8	14,1	124,1	149,7	64,9	84,8
Zusammen	1 942,2	100	914,6	1 027,6	637,6	390,0
Zwickau						
bis 1960	182,0	8,7	162,0	20,0	5,4	14,6
1961 - 1970	44,5	2,1	32,9	11,6	2,5	9,1
1971 - 1980	38,2	1,8	17,5	20,7	4,0	16,7
1981 - 1990	35,8	1,7	13,4	22,4	6,7	15,7
1991 - 2000	543,9	26,1	240,0	303,9	199,7	104,2
2001 - 2010	320,8	15,4	116,1	204,7	131,1	73,6
ab 2011	240,0	11,5	111,6	128,4	76,0	52,4
Zusammen	1 405,2	67,5	693,5	711,7	425,4	286,3
Ohne Angabe der Baujahre	676,0	32,5	553,2	122,8	70,2	52,6
Zusammen	2 081,2	100	1 246,7	834,5	495,6	338,9
Landkreise zusammen						
bis 1960	2 891,7	11,7	1 777,4	1 114,3	333,5	780,8
1961 - 1970	750,5	3,0	338,2	412,3	150,5	261,8
1971 - 1980	927,9	3,8	329,3	598,6	217,3	381,3
1981 - 1990	905,9	3,7	386,3	519,6	255,7	263,9
1991 - 2000	8 873,2	35,9	1 713,9	7 159,3	5 361,0	1 798,3
2001 - 2010	4 736,5	19,2	891,9	3 844,6	2 893,6	951,0
ab 2011	2 229,9	9,0	497,3	1 732,6	1 241,6	491,0
Zusammen	21 315,6	86,2	5 934,3	15 381,3	10 453,2	4 928,1
Ohne Angabe der Baujahre	3 403,3	13,8	1 453,1	1 950,2	1 036,5	913,7
Zusammen	24 718,9	100	7 387,4	17 331,5	11 489,7	5 841,8
Sachsen						
bis 1960	4 754,0	16,3	3 417,7	1 336,3	415,3	921,0
1961 - 1970	834,1	2,9	402,6	431,5	162,7	268,8
1971 - 1980	1 148,7	3,9	447,5	701,2	263,3	437,9
1981 - 1990	1 140,6	3,9	431,9	708,7	347,8	360,9
1991 - 2000	9 914,6	34,0	1 912,4	8 002,2	5 903,3	2 098,9
2001 - 2010	5 402,6	18,5	1 109,6	4 293,0	3 180,3	1 112,7
ab 2011	2 560,5	8,8	652,2	1 908,3	1 345,2	563,1
Zusammen	25 755,1	88,3	8 373,9	17 381,2	11 617,9	5 763,3
Ohne Angabe der Baujahre	3 426,3	11,7	1 468,1	1 958,2	1 037,6	920,6
Insgesamt	29 181,4	100	9 842,0	19 339,4	12 655,5	6 683,9

1) Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort des Kanalnetzes.

[Inhalt](#)**10. Direkteinleitung des in der Kanalisation angefallenen Schmutzwassers ohne Behandlung in öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gemeinden insgesamt	Direkt einleitende Gemeinden	Bevölkerung insgesamt	Ange­schlossene Einwohner	Direkt eingeleitetes Schmutzwasser
					Anzahl
Chemnitz, Stadt	1	1	246 563	240	9
Dresden, Stadt	1	-	554 734	-	-
Leipzig, Stadt	1	1	588 848	433	17
Kreisfreie Städte zusammen	3	2	1 390 145	673	26
Bautzen	57	24	300 324	8 443	286
Erzgebirgskreis	59	48	336 304	11 582	399
Görlitz	53	5	253 806	808	23
Leipzig	30	28	257 982	13 592	486
Meißen	28	9	242 052	4 189	128
Mittelsachsen	53	33	305 027	10 790	364
Nordsachsen	30	19	197 826	10 130	375
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	36	12	245 800	2 375	88
Vogtlandkreis	37	27	227 090	8 658	277
Zwickau	33	33	316 304	14 504	440
Landkreise zusammen	416	238	2 682 515	85 071	2 866
Sachsen	419	240	4 072 660	85 744	2 892

[Inhalt](#)**11. Über die Kanalisation zugeleitetes Schmutzwasser zu öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gemeinden insgesamt	Darunter mit Zuleitung zur Abwasserbehandlungsanlage ¹⁾				häusliches und betriebliches Schmutzwasser 1 000 m³
		Gemeinden	Jahresmittelwert der angeschlossenen Einwohnerwert	davon		
				angeschlossene Bevölkerung	angeschlossene Einwohner- gleichwerte	
Anzahl						1 000 m³
Chemnitz, Stadt	1	1	335 639	243 135	92 504	10 253
Dresden, Stadt	1	1	606 932	552 030	54 902	34 932
Leipzig, Stadt	1	1	810 507	585 128	225 379	31 329
Kreisfreie Städte zusammen	3	3	1 753 078	1 380 293	372 785	76 514
Bautzen	57	55	349 660	258 640	91 020	10 880
Erzgebirgskreis	59	59	412 298	287 358	124 940	13 470
Görlitz	53	50	347 211	227 187	120 024	12 332
Leipzig	30	30	295 725	229 044	66 681	9 386
Meißen	28	28	271 210	223 043	48 167	10 720
Mittelsachsen	53	52	426 744	236 500	190 244	15 531
Nordsachsen	30	29	232 857	177 000	55 857	8 019
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	36	36	258 285	221 908	36 377	13 139
Vogtlandkreis	37	37	267 012	190 907	76 105	8 032
Zwickau	33	33	358 529	260 470	98 059	12 991
Landkreise zusammen	416	409	3 219 531	2 312 057	907 474	114 500
Sachsen	419	412	4 972 609	3 692 350	1 280 259	191 014
darunter an Abwasser- behandlungsanlagen in einem anderen Bundesland	.	3	1 400	1 340	60	52

1) Die regionale Zuordnung erfolgt jeweils nach der Herkunftsgemeinde.

[Inhalt](#)**12. Zuleitung des in der Kanalisation angefallenen Schmutzwassers zu öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen nach Größenklassen der Ausbaugröße sowie nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Abwasser- behandlungs- anlagen ¹⁾ insgesamt	Jahresmittelwert der ange- schlossenen Einwohnerwerte	Ange- schlossene Bevölkerung	Jahres- abwasser- menge	Davon		
					häusliches und betriebliches Schmutzwasser	Fremd- wasser	Nieder- schlags- wasser
Größenklasse der Ausbaugröße von ... bis unter ... Einwohnerwerte	Anzahl			1 000 m ³			
Chemnitz, Stadt	1	346 859	254 087	27 296	10 596	5 014	11 686
Dresden, Stadt	3	748 584	697 283	53 385	43 410	1 747	8 228
Leipzig, Stadt	3	819 833	590 203	38 100	31 763	5 128	1 209
Kreisfreie Städte zusammen	7	1 915 276	1 541 573	118 781	85 769	11 889	21 123
Bautzen	64	368 842	270 825	19 215	11 489	4 214	3 512
Erzgebirgskreis	89	386 804	266 342	35 087	12 612	11 433	11 042
Görlitz	32	338 443	220 721	14 862	12 080	1 831	951
Leipzig	62	291 976	229 047	14 975	9 325	3 016	2 634
Meißen	36	250 290	202 123	12 368	9 487	1 782	1 099
Mittelsachsen	103	421 992	232 046	27 707	15 352	7 561	4 794
Nordsachsen	48	228 942	173 197	10 594	7 703	1 355	1 536
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	63	129 023	93 460	7 833	5 593	1 693	547
Vogtlandkreis	71	265 112	189 755	26 266	7 992	9 783	8 491
Zwickau	60	377 387	274 352	30 609	13 664	9 600	7 345
Landkreise zusammen	628	3 058 811	2 151 868	199 516	105 297	52 268	41 951
unter 100	56	3 074	2 902	141	106	25	10
100 - 500	219	37 834	34 318	1 980	1 201	516	263
500 - 1 000	94	44 673	38 043	2 244	1 347	609	288
1 000 - 5 000	138	254 525	214 773	18 266	8 839	5 837	3 590
5 000 - 10 000	37	200 807	142 131	12 899	6 694	2 952	3 253
10 000 - 50 000	72	1 343 790	894 787	83 057	44 974	20 874	17 209
50 000 - 100 000	9	548 755	368 250	35 669	18 154	8 991	8 524
100 000 und mehr	10	2 540 629	1 998 237	164 041	109 751	24 353	29 937
Sachsen	635	4 974 087	3 693 441	318 297	191 066	64 157	63 074

1) Die regionale Zuordnung erfolgt jeweils nach dem Standort der Abwasserbehandlungsanlage.

[Inhalt](#)**13. Abwasseraufkommen und Schmutzwasserableitung in der öffentlichen Kanalisation insgesamt nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	An öffentliche Kanalisation angeschlossene Bevölkerung	An öffentliche Kanalisation angeschlossene Einwohner- gleichwerte	Schmutzwasser abgeleitet		
			zu öffentlichen Abwasser- behandlungs- anlagen	zu industriellen bzw. ausländischen Abwasser- behandlungs- anlagen	direkt in ein Oberflächen- gewässer / Untergrund
			Anzahl		1 000 m ³
Chemnitz, Stadt	243 375	92 504	10 253	-	9
Dresden, Stadt	552 030	54 902	34 932	-	-
Leipzig, Stadt	585 561	225 379	31 329	-	17
Kreisfreie Städte zusammen	1 380 966	372 785	76 514	-	26
Bautzen	267 152	91 020	10 880	2	286
Erzgebirgskreis	300 832	124 940	13 470	68	399
Görlitz	237 185	120 024	12 332	315	23
Leipzig	242 729	66 681	9 386	2	486
Meißen	227 232	48 167	10 720	-	128
Mittelsachsen	247 290	190 244	15 531	-	364
Nordsachsen	187 130	55 857	8 019	-	375
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	224 302	36 377	13 139	1	88
Vogtlandkreis	199 565	76 105	8 032	-	277
Zwickau	277 244	98 059	12 991	72	440
Landkreise zusammen	2 410 661	907 474	114 500	460	2 866
Sachsen	3 791 627	1 280 259	191 014	460	2 892

[Inhalt](#)**14. In öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen behandeltes Abwasser nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie nach Art der Behandlung**

2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Jahresab- wasser- menge ¹⁾	Jahresmittelwert der angeschlossenen Einwohner- werte	darunter ange- schlossene Bevölkerung	Abwasserbehandlung mit zusätzlichen Verfahrensstufen				
				Anlage n	behandeltes Abwasser	Veränderung 2019 : 2016	behandelte Einwohnerwerte	
								1 000 m ³
Chemnitz, Stadt	27 296	346 859	254 087	1	27 296	100	-3,1	346 859
Dresden, Stadt	53 385	748 584	697 283	3	53 385	100	-0,5	748 584
Leipzig, Stadt	38 100	819 833	590 203	2	38 097	100	-8,4	819 783
Kreisfreie Städte zusammen	118 781	1 915 276	1 541 573	6	118 778	100	-3,8	1 915 226
Bautzen	19 215	368 842	270 825	45	19 005	98,9	-14,6	363 490
Erzgebirgskreis	35 087	386 804	266 342	50	34 099	97,2	-0,1	373 248
Görlitz	14 862	338 443	220 721	24	14 493	97,5	-5,7	330 362
Leipzig	14 975	291 976	229 047	49	14 761	98,6	-8,8	285 816
Meißen	12 368	250 290	202 123	18	11 559	93,5	-15,8	235 244
Mittelsachsen	27 707	421 992	232 046	43	24 046	86,8	-8,1	356 850
Nordsachsen	10 594	228 942	173 197	35	10 131	95,6	-12,3	222 065
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	7 833	129 023	93 460	33	7 169	91,5	-8,3	116 826
Vogtlandkreis	26 266	265 112	189 755	17	24 951	95,0	-6,9	248 893
Zwickau	30 609	377 387	274 352	19	29 986	98,0	-4,0	368 159
Landkreise zusammen	199 516	3 058 811	2 151 868	333	190 200	95,3	-7,3	2 900 953
Sachsen	318 297	4 974 087	3 693 441	339	308 978	97,1	-6,0	4 816 179
darunter an Abwasser- behandlungsanlagen in einem anderen Bundesland	-	2 878	2 431	2	-	-	-	2 803

1) Die regionale Zuordnung erfolgt jeweils nach dem Standort der Abwasserbehandlungsanlage.

[Inhalt](#)**15. Anzahl der Abwasserbehandlungsanlagen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie nach Auslastungsgrad**

2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Abwasser- behandlungs- anlagen ¹⁾ insgesamt	Auslastung der Abwasserbehandlungsanlagen von... bis unter... %					
		Anzahl	unter 50	50 - 75	75 - 95	95 - 105	105 - 150
Chemnitz, Stadt	1	-	-	1	-	-	-
Dresden, Stadt	3	1	1	1	-	-	-
Leipzig, Stadt	3	-	1	-	1	1	-
Kreisfreie Städte zusammen	7	1	2	2	1	1	-
Bautzen	64	7	19	31	5	2	-
Erzgebirgskreis	89	14	23	35	5	7	5
Görlitz	32	6	8	13	2	1	2
Leipzig	62	5	15	32	6	4	-
Meißen	36	5	16	10	4	1	-
Mittelsachsen	103	19	29	31	9	12	3
Nordsachsen	48	1	16	18	5	8	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	63	9	24	21	5	4	-
Vogtlandkreis	71	12	26	21	3	9	-
Zwickau	60	11	23	17	6	3	-
Landkreise zusammen	628	89	199	229	50	51	10
Sachsen	635	90	201	231	51	52	10

1) Die regionale Zuordnung erfolgt jeweils nach dem Standort der Abwasserbehandlungsanlage.

[Inhalt](#)**16. Anzahl der biologischen Abwasserbehandlungsanlagen mit und ohne zusätzlichen Verfahrensstufen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Abwasser- behandlungs- anlagen ¹⁾ insgesamt	Darunter						
		ohne zusätzliche Verfahrens- stufen	zu- sammen	mit zusätzlichen Verfahrensstufen				
				darunter ausschließlich mit				
				Nitrifikation	Phosphor- entfernung	Nitrifikation und Denitrifikation	Nitrifikation, Denitrifikation und Phosphor- entfernung	Nitrifikation, Denitrifikation, Phosphor- entfernung und Filtration
Chemnitz, Stadt	1	-	1	-	-	-	1	-
Dresden, Stadt	3	-	3	1	-	-	2	-
Leipzig, Stadt	3	1	2	-	-	-	1	-
Kreisfreie Städte zusammen	7	1	6	1	-	-	4	-
Bautzen	64	19	45	5	3	19	16	1
Erzgebirgskreis	89	39	50	14	1	19	16	-
Görlitz	32	8	24	2	-	6	14	1
Leipzig	62	13	49	3	-	31	13	2
Meißen	36	18	18	2	1	1	14	-
Mittelsachsen	103	60	43	5	1	17	20	-
Nordsachsen	48	13	35	7	-	13	14	1
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	63	30	33	-	1	23	8	1
Vogtlandkreis	71	54	17	-	-	9	7	-
Zwickau	60	41	19	3	-	8	8	-
Landkreise zusammen	628	295	333	41	7	146	130	6
Sachsen	635	296	339	42	7	146	134	6

1) Die regionale Zuordnung erfolgt jeweils nach dem Standort der Abwasserbehandlungsanlage.

[Inhalt](#)**17. Öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen nach Art der Abwasserbehandlung**

2019

Art der Abwasserbehandlung	Abwasserbehandlungsanlagen ¹⁾ insgesamt	Jahresmittelwert der angeschlossenen Einwohnerwerte	Darunter	Jahresabwassermenge	Davon		
			angeschlossene Bevölkerung		häusliches und gewerbliches Schmutzwasser	Fremdwasser	Niederschlagswasser
Anzahl				1 000 m ³			
Biologische Anlagen ohne weitergehende Behandlung	296	157 908	101 481	9 319	5 783	2 080	1 456
weitergehender Behandlung							
weitergehende Behandlung zusammen	339	4 816 179	3 591 960	308 978	185 283	62 077	61 618
darunter ausschließlich mit:							
Nitrifikation	42	47 140	33 145	3 029	1 770	644	615
Phosphorentfernung	7	6 892	5 405	263	233	30	-
Nitrifikation und Denitrifikation	146	284 481	218 871	20 534	9 570	6 003	4 961
und Phosphorentfernung							
und Phosphorentfernung	134	4 345 671	3 232 372	279 644	169 271	54 809	55 564
Nitrifikation, Denitrifikation							
und Filtration	3	3 002	1 528	81	73	5	3
Nitrifikation, Denitrifikation, Phosphorentfernung und							
Filtration	6	128 946	100 592	5 425	4 364	586	475
darunter mit Desinfektion	1	15 117	11 165	673	485	92	96
Biologische Anlagen zusammen	635	4 974 087	3 693 441	318 297	191 066	64 157	63 074
darunter aus:							
Sachsen-Anhalt	-	2 803	2 356	-	-	-	-
Thüringen	-	75	75	-	-	-	-
zusätzlich entsorgt in:							
Bayern	-	259	259	-	-	-	-
Thüringen	-	1 141	1 081	-	-	-	-

1) Die regionale Zuordnung erfolgt jeweils nach dem Standort der Abwasserbehandlungsanlage.

[Inhalt](#)**18. Biologische Abwasserbehandlungsanlagen mit und ohne zusätzlichen Verfahrensstufen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Abwasser- behandlungs- anlagen ¹⁾ insgesamt	Häusliches und betrieb- liches Schmutz- wasser	Ohne zusätzliche Verfahrensstufen		Mit zusätzlichen Verfahrensstufen		Filter
			Abwasser- behandlungs- anlagen	häusliches und betrieb- liches Schmutz- wasser	Abwasser- behandlungs- anlagen	häusliches und betrieb- liches Schmutz- wasser	Abwasser- behandlungs- anlagen
			Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl
Chemnitz, Stadt	1	10 596	-	-	1	10 596	-
Dresden, Stadt	3	43 410	-	-	3	43 410	-
Leipzig, Stadt	3	31 763	1	2	2	31 761	1
Kreisfreie Städte zusammen	7	85 769	1	2	6	85 767	1
Bautzen	64	11 489	19	174	45	11 315	2
Erzgebirgskreis	89	12 612	39	391	50	12 221	-
Görlitz	32	12 080	8	350	24	11 730	2
Leipzig	62	9 325	13	168	49	9 157	2
Meißen	36	9 487	18	437	18	9 050	-
Mittelsachsen	103	15 352	60	2 672	43	12 680	-
Nordsachsen	48	7 703	13	216	35	7 487	1
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	63	5 593	30	509	33	5 084	1
Vogtlandkreis	71	7 992	54	468	17	7 524	1
Zwickau	60	13 664	41	396	19	13 268	-
Landkreise zusammen	628	105 297	295	5 781	333	99 516	9
Sachsen	635	191 066	296	5 783	339	185 283	10

1) Die regionale Zuordnung erfolgt jeweils nach dem Standort der Abwasserbehandlungsanlage.

2) Mehrfachnennungen möglich.

Darunter ²⁾								
Kategorie	Nitrifikation		Denitrifikation		Phosphorentfernung		Nitrifikation, Denitrifikation und Phosphorentfernung	
	Abwasser- behand- lungs- anlagen	häusliches und betrieb- liches Schmutz- wasser	Abwasser- behandlungs- anlagen	häusliches und betrieb- liches Schmutz- wasser	Abwasser- behandlungs- anlagen	häusliches und betrieb- liches Schmutz- wasser	Abwasser- behandlungs- anlagen	häusliches und betrieb- liches Schmutz- wasser
	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	1 000 m ³
-	1	10 596	1	10 596	1	10 596	1	10 596
-	3	43 410	2	43 400	2	43 400	2	43 400
25	2	31 761	2	31 761	1	31 736	1	31 736
25	6	85 767	5	85 757	4	85 732	4	85 732
1 898	42	11 215	37	11 135	20	10 178	17	10 078
-	49	12 149	35	11 722	17	10 300	16	10 228
217	24	11 730	22	11 712	15	11 247	15	11 247
1 641	49	9 157	46	8 996	15	8 332	15	8 332
-	17	9 033	15	9 025	15	9 038	14	9 021
-	42	12 670	37	11 688	21	10 633	20	10 623
645	35	7 487	28	7 411	15	6 520	15	6 520
11	32	5 050	32	5 050	10	3 400	9	3 366
2	16	7 522	16	7 522	7	5 594	7	5 594
-	19	13 268	16	13 260	8	12 894	8	12 894
4 414	325	99 281	284	97 521	143	88 136	136	87 903
4 439	331	185 048	289	183 278	147	173 868	140	173 635

[Inhalt](#)**19. Eigengewinnung der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen und Schmutzwasseranfall nach Wassereinzugsgebieten**

2019

Wassereinzugsgebiet	Eigengewinnung ¹⁾	Schmutzwasseranfall insgesamt	Davon abgeleitet		
			häusliches und betriebliches Schmutzwasser zu öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen ²⁾	zu industriellen bzw. ausländischen Abwasserbehandlungsanlagen ³⁾	in Oberflächen-gewässer / Untergrund ⁴⁾
1 000 m ³					
532	88	344	287	-	57
536	47	15	-	15	-
537	69 902	60 009	59 495	-	514
538	12 878	10 155	9 969	2	184
53	82 915	70 523	69 751	17	755
541	46 820	31 131	30 362	72	697
542	49 090	20 333	19 856	69	408
549	24 171	5 762	5 502	2	258
54	120 081	57 226	55 720	143	1 363
561	69	49	49	-	-
565	-	638	605	-	33
566	21 626	50 034	49 400	-	634
567	-	145	140	-	5
56	21 695	50 866	50 194	-	672
582	8 970	7 542	7 449	13	80
58	8 970	7 542	7 449	13	80
5	233 661	186 157	183 114	173	2 870
674	7 700	8 261	7 952	287	22
67	7 700	8 261	7 952	287	22
6	7 700	8 261	7 952	287	22
Sachsen	241 361	194 418	191 066	460	2 892
darunter					
Wasserverluste	19 826	x	x	x	x
Wasserwerkseigenverbrauch	9 841	x	x	x	x

1) Die regionale Zuordnung erfolgt jeweils nach dem Standort der Gewinnungsanlage.

2) Die regionale Zuordnung erfolgt jeweils nach dem Standort der Abwasserbehandlungsanlage.

3) Die regionale Zuordnung erfolgt jeweils nach der Herkunftsgemeinde.

4) Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Ort der Einleitstelle.

[Inhalt](#)**20. Regenentlastungsanlagen im Verlauf der Kanalisation und auf dem Gelände der Abwasserbehandlungsanlage nach Wassereinzugsgebieten**

2019

Wasser-einzugsgebiet	Regenentlastungsanlagen 1) insgesamt		Davon						Regenüberläufe ohne Becken ⁵⁾
			Regenüberlaufbecken ²⁾		Regenrückhalteanlagen ³⁾		Regenklärbecken ⁴⁾		
	Anzahl	Speicher- volumen m ³	Anzahl	Speicher- volumen m ³	Anzahl	Speicher- volumen m ³	Anzahl	Speicher- volumen m ³	
532	5	2 870	4	2 317	1	553	-	-	-
537	595	473 847	76	94 766	271	321 736	48	57 345	200
538	117	109 400	39	22 163	50	82 084	6	5 153	22
53	717	586 117	119	119 246	322	404 373	54	62 498	222
541	744	324 092	228	113 885	194	208 307	11	1 900	311
542	405	240 896	131	46 907	136	169 659	16	24 330	122
549	110	79 461	40	22 358	34	51 400	10	5 703	26
54	1 259	644 449	399	183 150	364	429 366	37	31 933	459
561	2	1 726	1	388	1	1 338	-	-	-
565	20	6 466	5	2 338	11	4 085	2	43	2
566	876	874 992	166	72 392	287	742 109	76	60 491	347
567	4	1 331	-	-	1	800	2	531	1
56	902	884 515	172	75 118	300	748 332	80	61 065	350
582	58	71 034	15	14 783	30	56 251	-	-	13
58	58	71 034	15	14 783	30	56 251	-	-	13
5	2 936	2 186 115	705	392 297	1 016	1 638 322	171	155 496	1 044
674	23	18 313	11	5 623	5	12 690	-	-	7
67	23	18 313	11	5 623	5	12 690	-	-	7
6	23	18 313	11	5 623	5	12 690	-	-	7
Sachsen	2 959	2 204 428	716	397 920	1 021	1 651 012	171	155 496	1 051

1) Die regionale Zuordnung erfolgt jeweils nach dem Standort der Anlage.

2) Sammelbegriff für Regenbecken mit Entlastungsfunktion sowie Rückhaltung und/oder Behandlung von Mischwasser (Arbeitsblatt DWA - A 166).

3) Anlagen zur Speicherung von Regen- oder Mischwasser mit Notüberlauf (Arbeitsblatt DWA - A 166).

4) Regenbecken im Regenwasserkanal eines Trennsystems, das aus dem Regenwasser sedimentierbare Stoffe (Schlamm) und Schwimmstoffe (Fett, Öle) abtrennt (Arbeitsblatt DWA - A 166).

5) Entlastungsbauwerk ohne zusätzlichen Speicherraum, das den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleitet (Arbeitsblatt DWA - A 166).

[Inhalt](#)**21. Eigengewinnung der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen und Schmutzwasseranfall nach Flussgebietseinheit**

2019

Fluss- gebiets- einheit	Eigen- gewinnung ¹⁾	Schmutz- wasseranfall insgesamt	Davon abgeleitet		
			häusliches und betriebliches Schmutzwasser zu öffentlichen Abwasser- behandlungs- anlagen ²⁾	zu industriellen bzw. ausländischen Abwasser- behandlungs- anlagen ³⁾	in Oberflächen- gewässer / Untergrund ⁴⁾
1 000 m ³					
50005400MES_ES1	59 175	54 063	53 918	1	144
50005400MES_ES2	42 689	6 076	5 676	-	400
50005400MES_FM	19 314	20 072	19 628	68	376
50005400MES_SE	10 275	10 190	9 991	-	199
50005400MES_VM	22 974	5 934	5 669	2	263
50005400MES_ZM	46 644	31 050	30 294	72	684
50005400	201 071	127 385	125 176	143	2 066
50005600SAL_OWE	7 284	8 157	7 895	-	262
50005600SAL_UWE	15 878	43 015	42 553	-	462
50005600	23 162	51 172	50 448	-	724
50005800HAV_PE11	9 381	7 665	7 503	67	95
50005800	9 381	7 665	7 503	67	95
5000	233 614	186 222	183 127	210	2 885
60006400LAN	7 747	8 196	7 939	250	7
60006400	7 747	8 196	7 939	250	7
6000	7 747	8 196	7 939	250	7
Sachsen	241 361	194 418	191 066	460	2 892
darunter					
Wasserverluste	19 826	x	x	x	x
Wasserwerkseigenverbrauch	9 841	x	x	x	x

1) Die regionale Zuordnung erfolgt jeweils nach dem Standort der Gewinnungsanlage.

2) Die regionale Zuordnung erfolgt jeweils nach dem Standort der Abwasserbehandlungsanlage.

3) Die regionale Zuordnung erfolgt jeweils nach der Herkunftsgemeinde.

4) Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Ort der Einleitstelle.

[Inhalt](#)**22. Regenentlastungsanlagen¹⁾ im Verlauf der Kanalisation und auf dem Gelände der Abwasserbehandlungsanlage nach Flussgebietseinheiten**

2019

Flussgebietseinheit	Regenüberlaufbecken ²⁾		Regenrückhalteinrichtungen ³⁾		Regenklärbecken ⁴⁾		Regenüberläufe ohne Becken ⁵⁾
	Anzahl	Speicher- volumen	Anzahl	Speicher- volumen	Anzahl	Speicher- volumen	
		m ³		m ³		m ³	Anzahl
50005400MES_ES1	48	76 995	221	237 475	44	47 345	186
50005400MES_ES2	29	15 651	49	84 061	1	400	14
50005400MES_FM	129	45 447	140	170 194	16	24 330	123
50005400MES_SE	40	25 563	51	82 339	9	14 753	20
50005400MES_VM	41	22 623	36	52 465	12	6 234	27
50005400MES_ZM	227	113 795	192	203 157	11	1 900	312
50005400	514	300 074	689	829 691	93	94 962	682
50005600SAL_OWE	81	42 748	68	117 612	7	13 352	107
50005600SAL_UWE	95	34 692	229	634 768	71	47 182	240
50005600	176	77 440	297	752 380	78	60 534	347
50005800HAV_PE11	15	14 783	30	56 251	-	-	15
50005800	15	14 783	30	56 251	-	-	15
5000	705	392 297	1 016	1 638 322	171	155 496	1 044
60006400LAN	11	5 623	5	12 690	-	-	7
60006400	11	5 623	5	12 690	-	-	7
6000	11	5 623	5	12 690	-	-	7
Sachsen	716	397 920	1 021	1 651 012	171	155 496	1 051

1) Die regionale Zuordnung erfolgt jeweils nach dem Standort der Anlage.

2) Sammelbegriff für Regenbecken mit Entlastungsfunktion sowie Rückhaltung und/oder Behandlung von Mischwasser (Arbeitsblatt DWA - A 166).

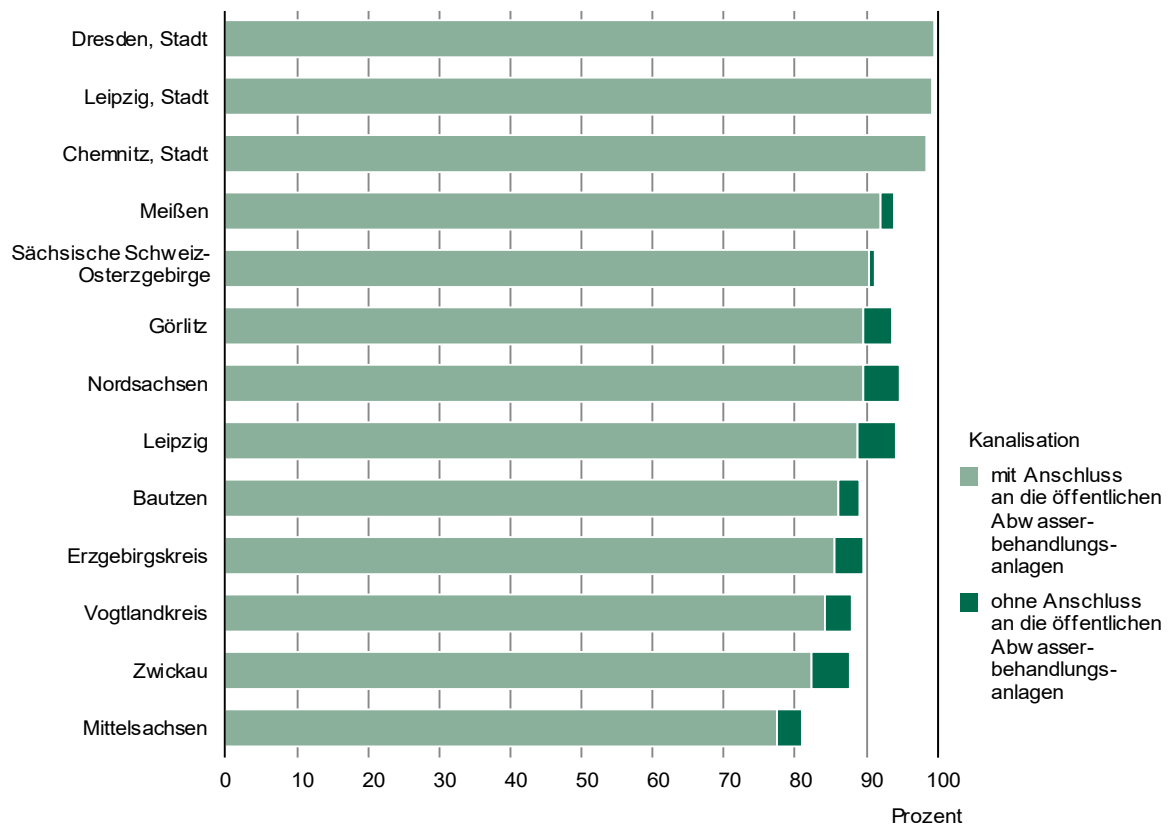
3) Anlagen zur Speicherung von Regen- oder Mischwasser mit Notüberlauf (Arbeitsblatt DWA - A 166).

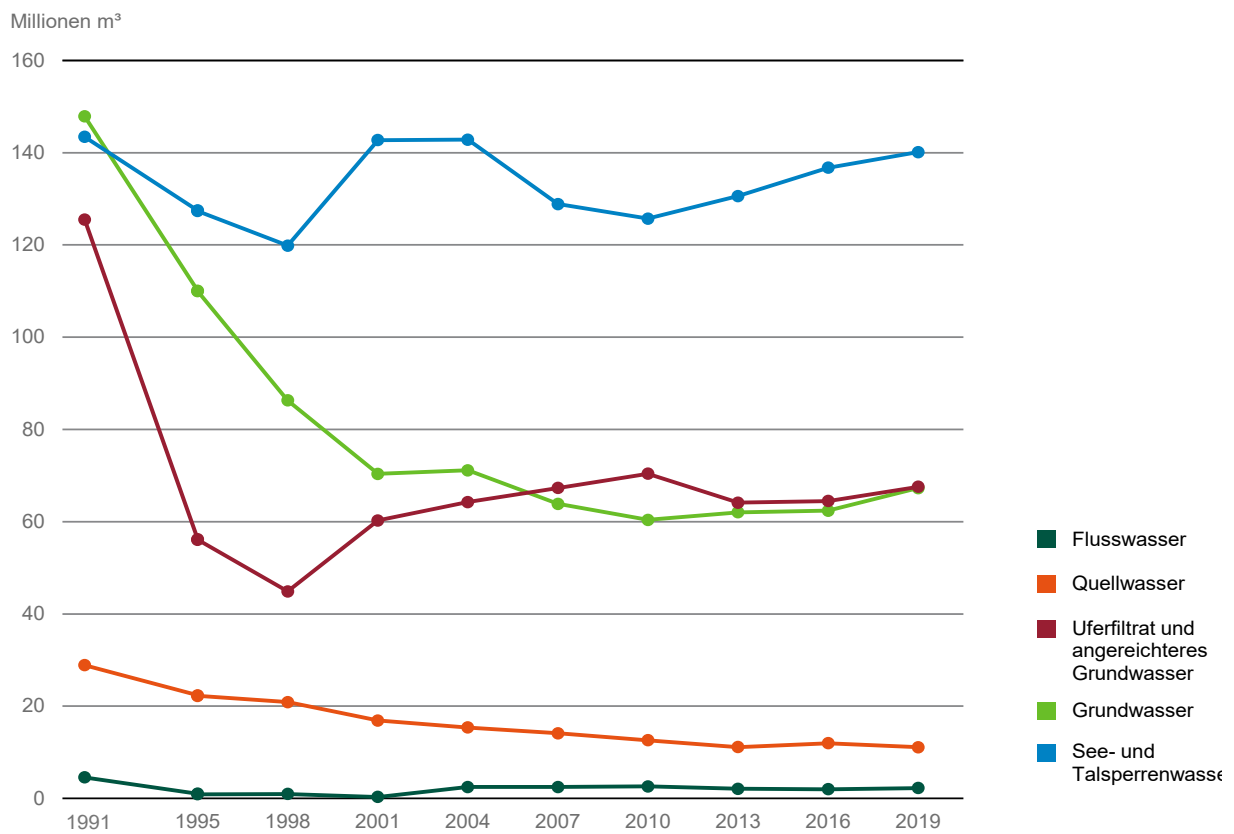
4) Regenbecken im Regenwasserkanal eines Trennsystems, das aus dem Regenwasser sedimentierbare Stoffe (Schlamm) und Schwimmstoffe (Fett, Öle) abtrennt (Arbeitsblatt DWA - A 166).

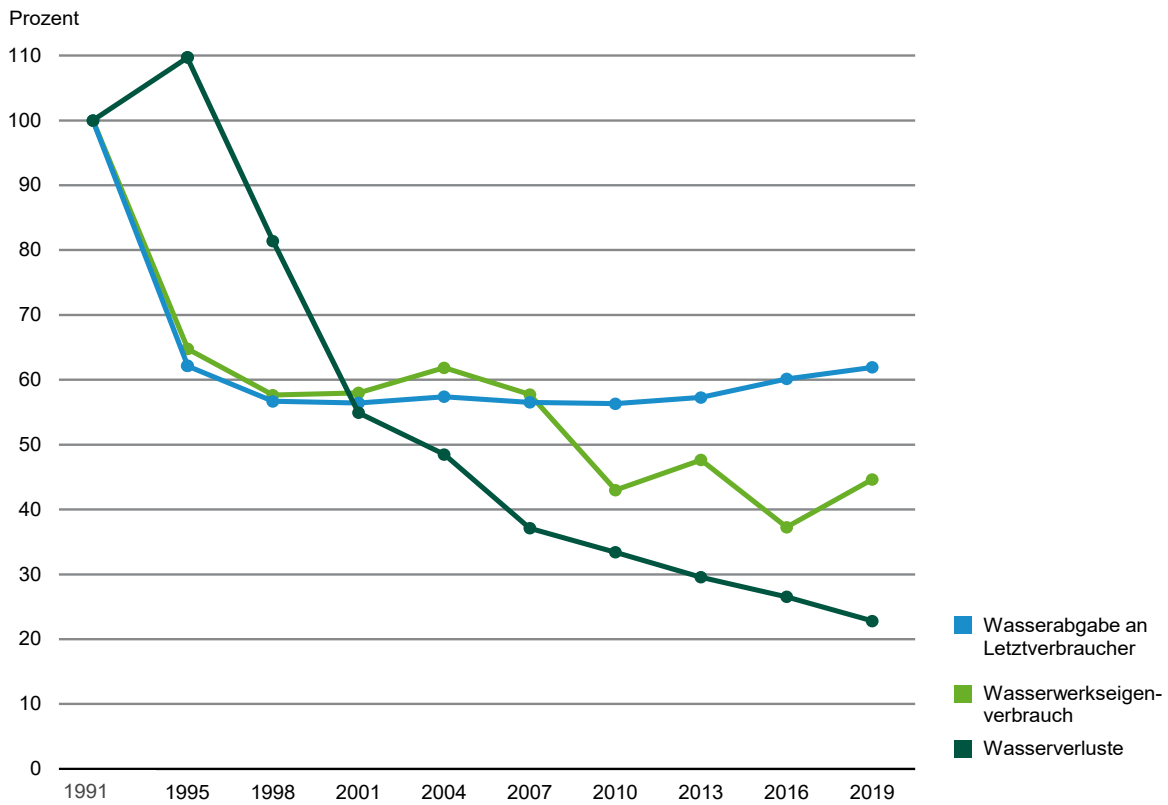
5) Entlastungsbauwerk ohne zusätzlichen Speicherraum, das den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleitet (Arbeitsblatt DWA - A 166).

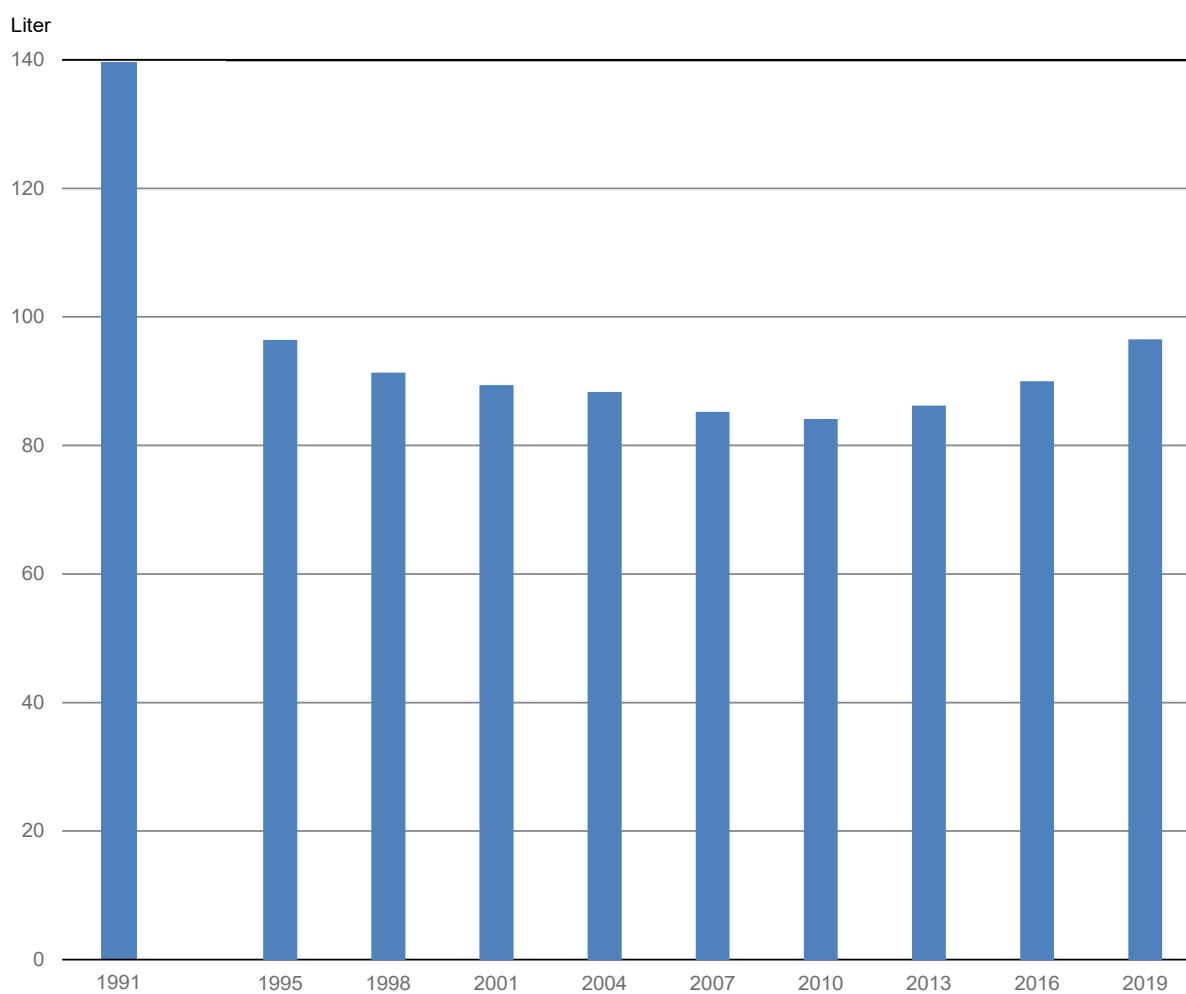
[Inhalt](#)

Abb. 1 Anschlussgrade an die öffentliche Kanalisation im Freistaat Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen 2019



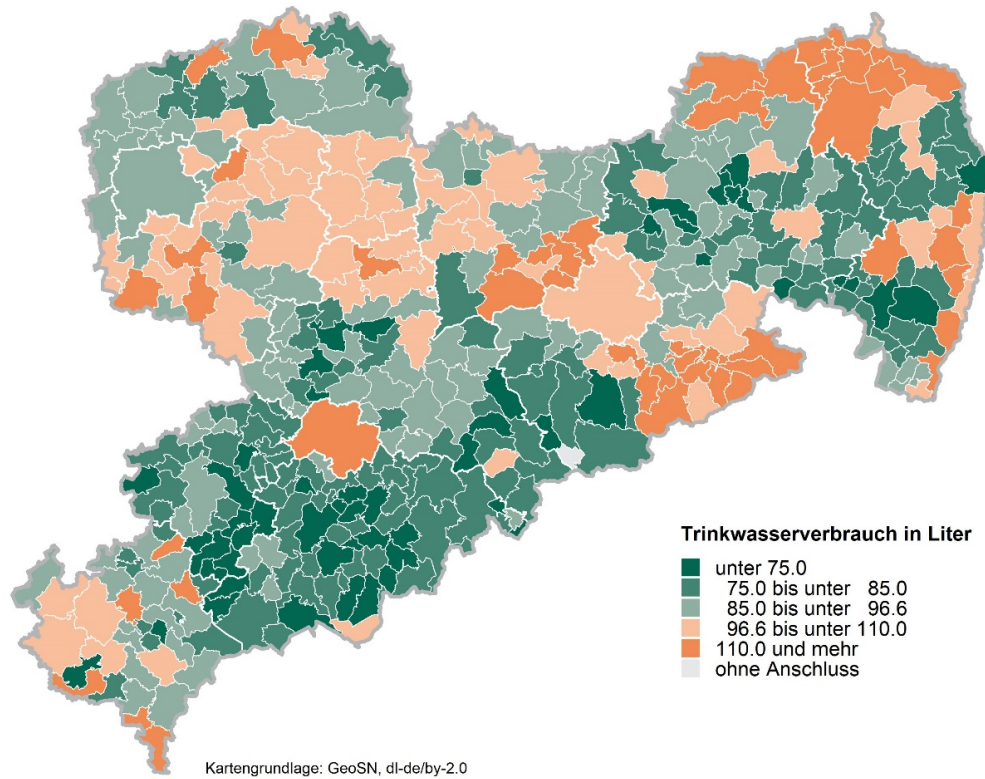
[Inhalt](#)
Abb. 2 Eigengewinnung im Freistaat Sachsen nach Wasserarten 1991 bis 2019


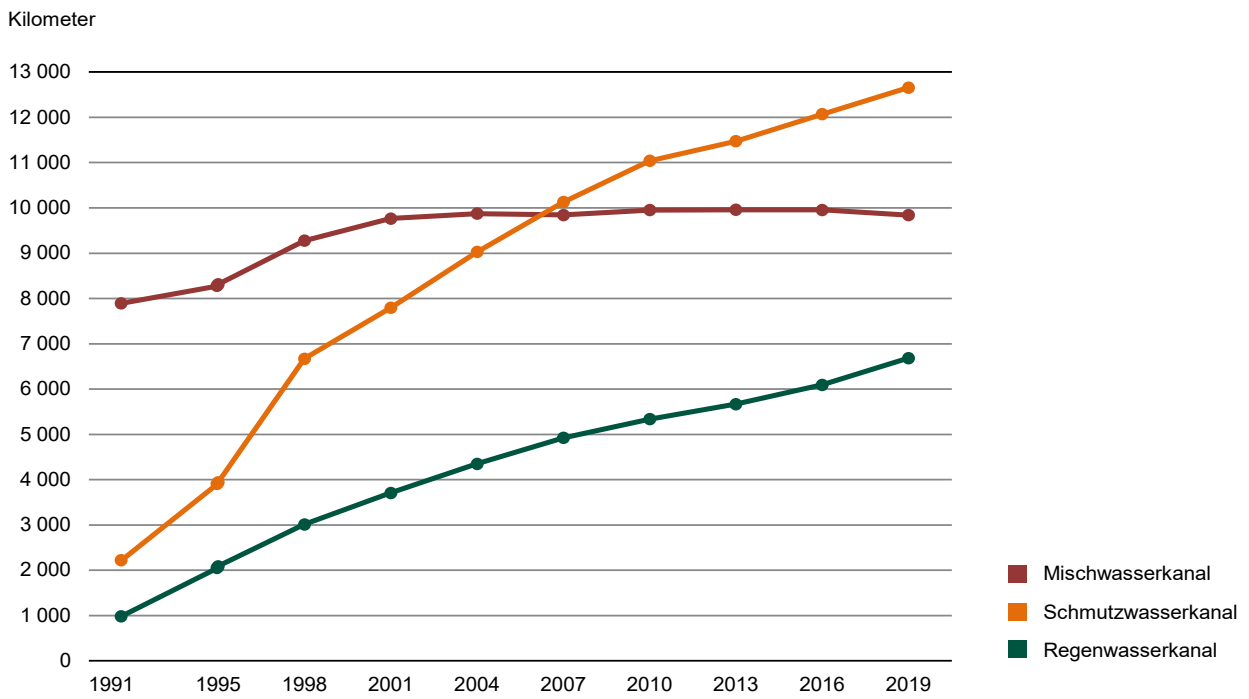
[Inhalt](#)**Abb. 3 Öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen 1991 bis 2019**

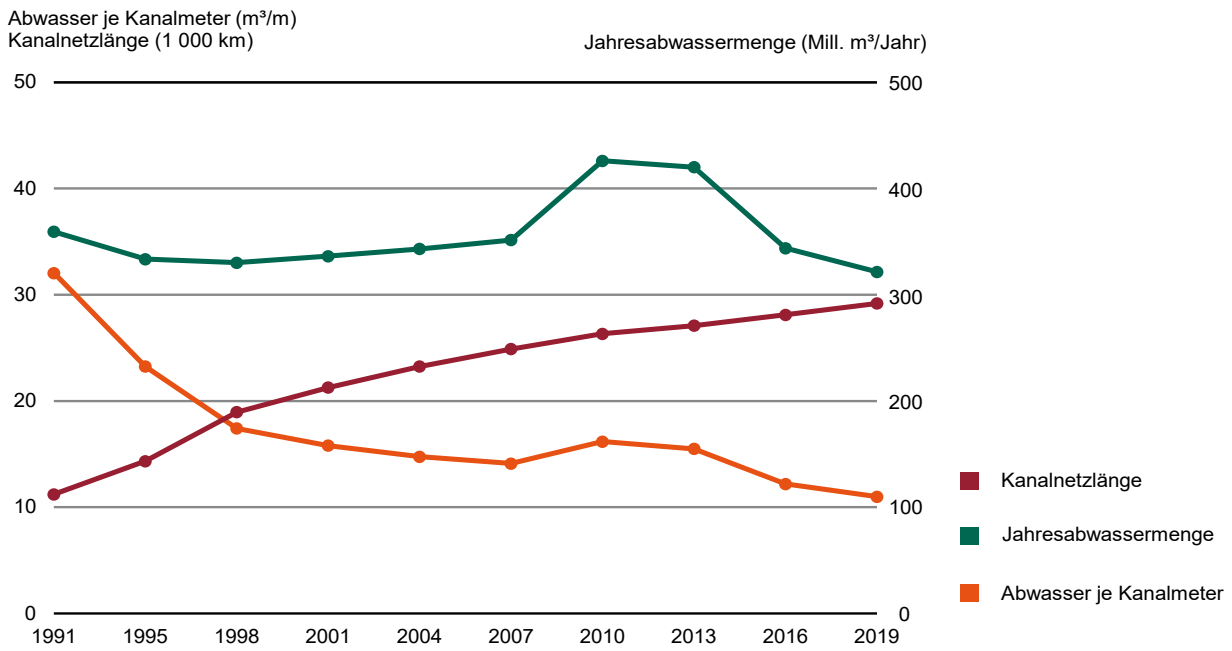
[Inhalt](#)**Abb. 4 Trinkwasserdurchschnittsverbrauch im Freistaat Sachsen pro Einwohner und Tag 1991 bis 2019**

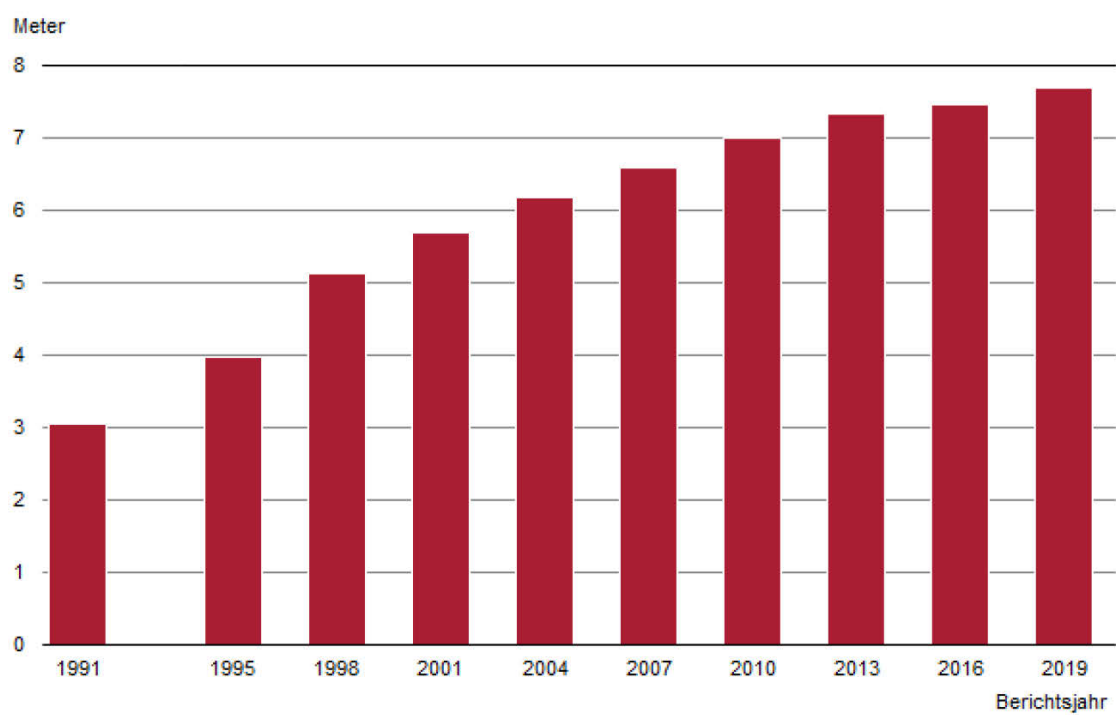
[Inhalt](#)**Abb. 5 Durchschnittsverbrauch von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung pro Einwohner und Tag im Freistaat Sachsen 2019**

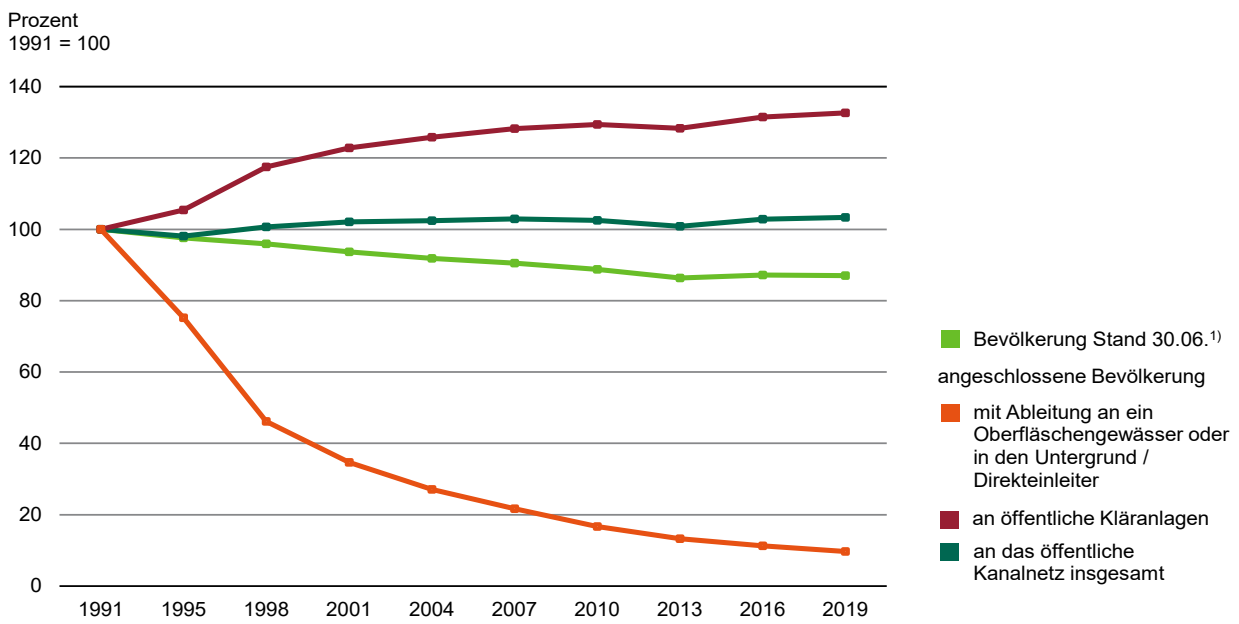
Gebietsstand: 01.01.2019



[Inhalt](#)**Abb. 6 Das öffentliche Kanalnetz im Freistaat Sachsen 1991 bis 2019**

[Inhalt](#)
Abb. 7 Jahresabwassermenge und Kanalnetzlänge im Freistaat Sachsen 1991 bis 2019


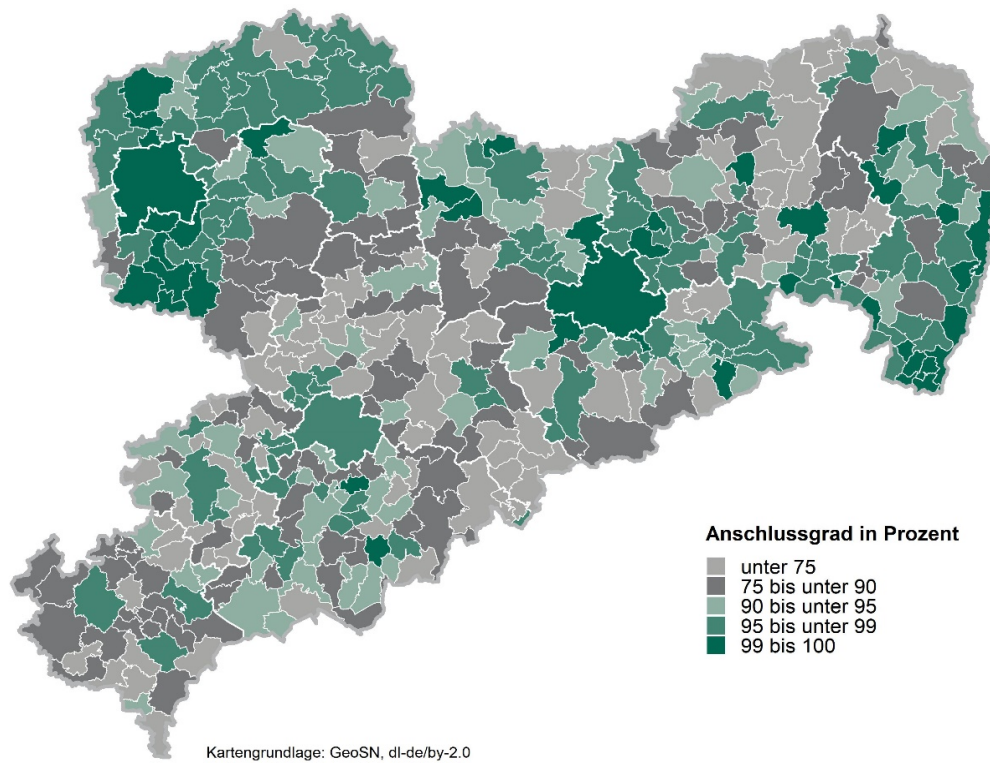
[Inhalt](#)**Abb. 8 Kanalnetzlänge je angeschlossenem Einwohner im Freistaat Sachsen 1991 bis 2019**

[Inhalt](#)
Abb. 9 An die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene Bevölkerung im Freistaat Sachsen 1991 bis 2019


1) Bis Berichtsjahr 2004 Bevölkerungsstand 31.12.

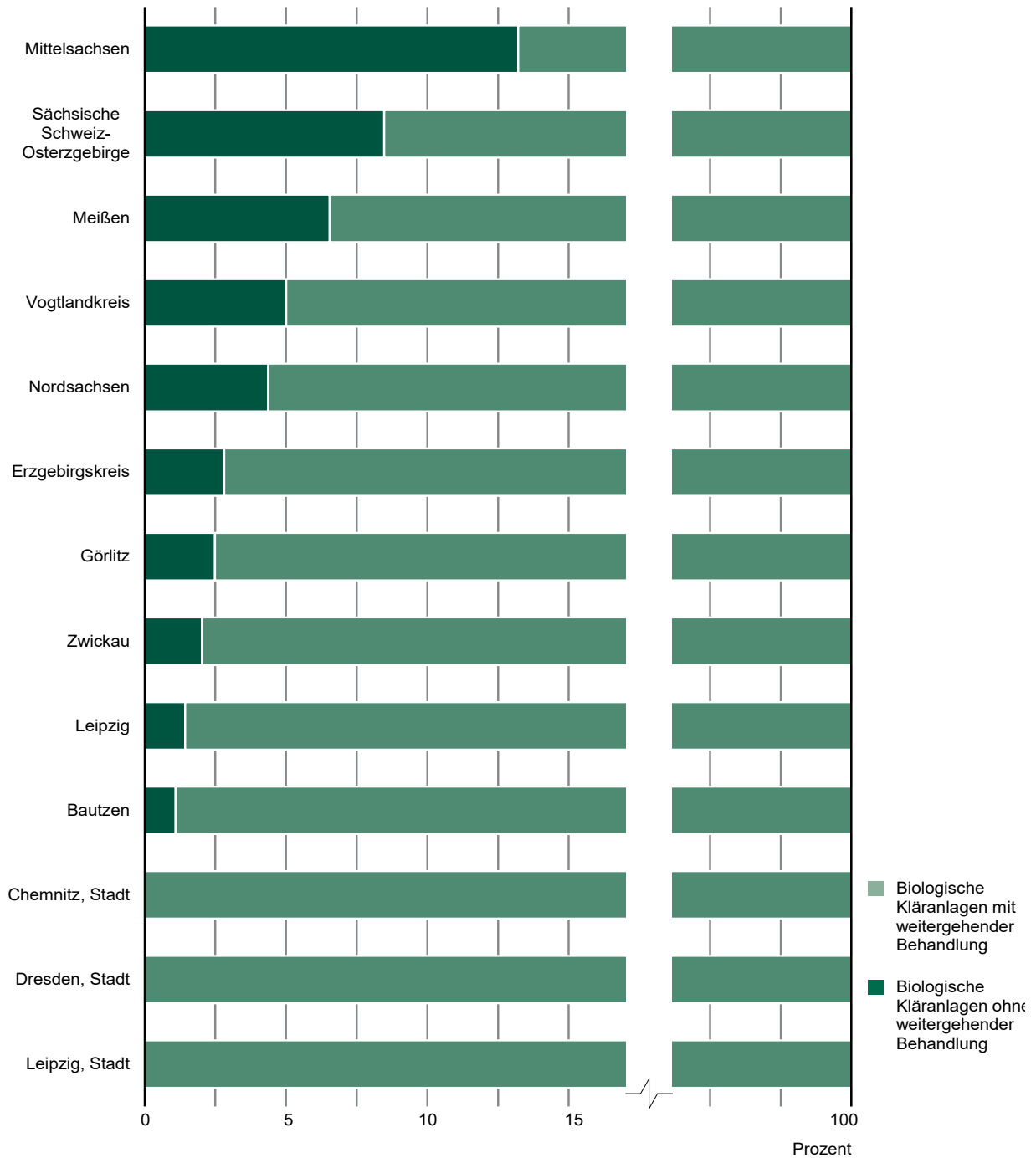
[Inhalt](#)

Abb. 10 Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisation im Freistaat Sachsen 2019
Gebietsstand: 01.01.2019



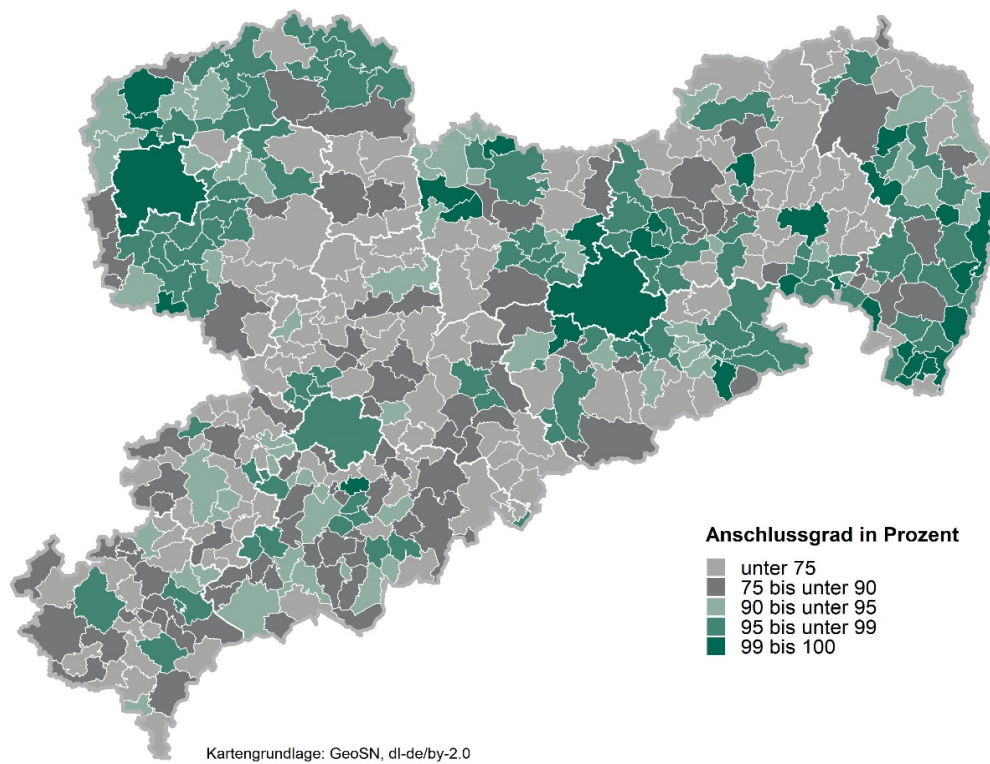
[Inhalt](#)

Abb. 11 Anteil der in öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen behandelte Jahresabwassermenge nach Art der Behandlung und nach Kreisfreien Städten und Landkreisen im Freistaat Sachsen 2019



[Inhalt](#)

Abb. 12 Anschlussgrad an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen im Freistaat Sachsen 2019
Gebietsstand: 01.01.2019



Umwelt

Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung



2016

Erscheinungsfolge: alle 3 Jahre
Erschienen am 21.11.2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611-75/2405

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- *Grundgesamtheit:* Einheiten der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bzw. dafür zuständige Gemeinden.
- *Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten):* Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung betreiben bzw. die für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.
- *Berichtszeitraum:* 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- *Periodizität:* Die Erhebung wird alle drei Jahre durchgeführt.
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde, Flussgebietseinheit, Wassereinzugsgebiet
- *Rechtsgrundlagen:* § 7 Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschrift in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter www.gesetze-im-internet.de/.
- *Qualitätsmanagement:* Kontinuierliche Maßnahmen der Evaluation und Verbesserung bezogen auf die statistischen Ergebnisse und den Herstellungsprozess.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik:* Wassergewinnung nach Wasserarten, Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung, Bezug und Abgabe von Wasser, Regenentlastungsanlagen, Kanalnetz, Umfang des Schmutz-, Fremd- und Niederschlagswassers, Einleitung von Abwasser, Anschluss der Bevölkerung an öffentliche Kanalisation und zentrale Abwasserbehandlungsanlagen, Schadstoffkonzentrationen und -frachten, Art und Umfang der Abwasserbehandlung.
- *Nutzerbedarf:* Die Erhebung ermöglicht eine umfassende Darstellung der öffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Umwelt- und insbesondere zum Gewässerschutz.
Hauptnutzer: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Umweltbundesamt (UBA), Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR), Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), Ministerien und Fachbehörden der Länder, Verbände, Vereinigungen, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzer.
- *Nutzerkonsultation:* Fachausschuss "Umweltstatistiken"

3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung:* Totalerhebung, Onlinebefragung der Auskunftspflichtigen
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Die Daten werden dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder mittels vier Fragebogen ([siehe Anhang](#)) Onlinebefragung erhoben.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Gesamtbewertung:* Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der befragten Unternehmen können Doppel- oder Untererfassungen zur Folge haben. Des Weiteren können sich Fehler infolge von Fehlinterpretationen der Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen ergeben.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- *Aktualität:* Erste Ergebnisse des Berichtsjahres 2016 wurden im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 7

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Europäisch: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; national: Es liegen vergleichbare Ergebnisse für die Länder vor.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Wasserwirtschaftliche Daten werden bereits seit langer Zeit erhoben. Eingeschränkte Vorerhebungsvergleiche ab 1995 möglich.

7 Kohärenz

Seite 8

- *Amtliche Statistik:* Daten zur nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung (§ 8 UStatG), Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR).

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- *Verbreitungswege:* Ausschließlich elektronische Veröffentlichung der Fachserie 19, Reihe 2.1.1. Öffentliche Wasserversorgung
Reihe 2.1.2. Öffentliche Abwasserbehandlung und -entsorgung
Reihe 2.1.3 Strukturdaten zur Wasserwirtschaft;
kostenlos unter www.destatis.de, GENESIS, Internettabellen und Tabellen im Statistischen Jahrbuch.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden in der Regel Einheiten der Wirtschaftszweige (WZ) 36 001 bis 36 003 (Wasserversorgung) und 37 001 und 37 002 (Abwasserentsorgung) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ08). Einheiten weiterer WZ können in die Erhebung einbezogen werden, wenn diese Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung oder der öffentlichen Abwasserentsorgung übernommen haben. Darüber hinaus richtet sich die Erhebung an die für die öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung betreiben bzw. die für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet (NUTS-0), Bundesländern (NUTS-1), Regionen (Westdeutsche Flächenländer, Ostdeutschland ohne Berlin, Stadtstaaten) sowie nach Wassereinzugsgebieten und Flussgebietseinheiten ausgewiesen. Ergänzend stellen die Statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse nach NUTS-2-Regionen (Regierungsbezirke) und gegebenenfalls für kleinere Regionen unterhalb der NUTS-2-Ebene dar; NUTS = Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistiken).

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum war der 1. Januar bis 31. Dezember 2016.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird alle 3 Jahre durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlagen: § 7 Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschrift in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter www.gesetze-im-internet.de/. Erhoben werden die Angaben zu § 7 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Darüber hinaus dürfen die statistischen Ämter der Länder nach § 16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung nach § 7 UStatG veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Absatz 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder an das Statistische Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale werden nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen unverzüglich von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt. Die Erhebungsunterlagen und die Hilfsmerkmale werden spätestens nach Abschluss der Ergebnisaufbereitung der letztmaligen Befragung einer Auswahlinheit gelöscht.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Um die einheitliche Anwendung der Konzepte zu garantieren, stimmen sich die verantwortlichen Statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt in regelmäßigen Sitzungen inhaltlich ab. Sollten im Zuge dieser Abstimmungssitzungen Unterschiede der Datengrundlage auftauchen, so können durch gezielte Recherche bei den Auskunftspflichtigen Fehler identifiziert und ausgeglichen werden.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Totalerhebung handelt, als sehr genau einzustufen. Durch unterschiedliche Auslegungen kann es trotzdem zu abweichenden Abgrenzungen einzelner Merkmale durch die Auskunftspflichtigen kommen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung erfasst Daten zur Wassergewinnung und -abgabe der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen, zum Anschluss der Bevölkerung an öffentliche Wasserversorgung, Kanalisation und zentrale Kläranlagen, zur Abwassersammlung und -ableitung einschließlich der Mengen des in zentralen oder dezentralen Anlagen behandelten Abwassers nach Behandlungsverfahren. Erhoben werden folgende Merkmale:

1. für die Gewinnungsanlagen

a) Gewinnung von Grund-, Quell- und Oberflächenwasser jeweils nach Menge und Ort der Gewinnungsanlage.

2. für das jeweilige Versorgungsgebiet

a) Bezug von Wasser sowie Abgabe von Wasser nach Liefer- und Abnehmergruppen, Eigenbedarf und Messdifferenz, jeweils nach Menge.

b) Abgabe von Wasser zum Letztgebrauch nach der Menge und Zahl der versorgten Einwohner nach dem Stand vom 30. Juni des Berichtsjahres jeweils nach Gemeinden.

3. für das jeweilige Entsorgungsgebiet

a) Kanalnetz nach Art, Länge und Baujahr sowie Anzahl und Speichervolumen der Regenentlastungsanlagen jeweils nach Gemeinden und nach dem Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres.

b) Art, Menge und Verbleib des gesammelten Schmutz-, Fremd- und Niederschlagswassers, Ort der Einleitstelle des Abwassers.

c) Art der Behandlung von Schmutz-, Fremd- und Niederschlagswasser.

d) Zahl der an Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossenen Einwohner und Einwohnergleichwerte nach dem Stand vom 30. Juni des Berichtsjahres und deren Schmutzwasser nach Gemeinden.

e) Menge des nach der Behandlung in Abwasserbehandlungsanlagen oder unbehandelt eingeleiteten Abwassers sowie die jeweiligen Konzentrationen und Frachten an Schadstoffen und Schadstoffgruppen nach dem Abwasserabgabengesetz sowie Ort der Einleitstelle des Abwassers.

f) Ausbaugröße der Anlagen.

4. bei den für die öffentliche Wasserversorgung und bei den für die öffentliche Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden

a) Zahl der nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Einwohner nach dem Stand vom 30. Juni des Berichtsjahres.

b) Zahl der nicht an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossenen Einwohner nach dem Stand vom 30. Juni des Berichtsjahres.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- Amtlicher Gemeindegchlüssel: Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde.

- Flussgebietseinheiten: Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Fragebogen entnommen werden (siehe Fragebogen im Anhang).

2.2 Nutzerbedarf

Ziel der Statistik ist die umfassende Darstellung der öffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft. Die Daten der Statistik dienen als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Gewässerschutz und zur Weiterentwicklung von Wasserversorgungs- und Abwassersystemen. Im Vordergrund stehen hierbei die Darstellung von Anschlussgraden, die Ausweisung von gewonnenen Wassermengen und eingeleiteten Abwassermengen nach Art der Behandlung. Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), die Länderministerien, das Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) sowie die Fachbehörden der Länder. Weitere Nutzer sind große Wasserversorger und Gemeinden, Verbände und Vereinigungen mit Bezug zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzer.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Gewünschte Änderungen an Ausprägungen bestehender Merkmale werden entsprechend dem Stand der Entwicklungen, z.B. im technischen Bereich, angepasst. Änderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich hingegen auf nationaler wie auch europäischer Ebene nur mittels Gesetzesänderung umsetzen. Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Das Statistische Bundesamt beruft in regelmäßigen Abständen Arbeitsgemeinschaften mit den Statistischen Ämtern der Länder ein. Nutzerinteressen werden von Seiten des Statistischen Bundesamtes auch über interne Ausschüsse und Fachausschüsse (u.a. Fachausschuss "Umweltstatistiken") berücksichtigt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Es handelt sich um eine Totalerhebung. Die Angaben werden durch die Auskunftspflichtigen (siehe 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen) mittels Onlinefragebogen (in seltenen Fällen mittels Papierfragebogen) an die zuständigen Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung wird mit vier standardisierten (Papier- oder Online-) [Fragebogen](#) (7P, 7W, 7K, 7S) dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Dort werden die Daten erfasst und ein elektronisches Prüfverfahren in Form einer Plausibilitätskontrolle schließt sich an. Danach erfolgt die Weiterleitung der Länderergebnisse (Summensätze) an das Statistische Bundesamt. Dort werden aus den Länderdaten Bundesergebnisse zusammengestellt. Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u.a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt. Die Erhebungsunterlagen finden Sie im Anhang des Qualitätsberichtes.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Möglichen Fehlangaben, die infolge von Fehlinterpretationen von Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen entstehen können, wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, eine überwiegend elektronische Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilitätsprüfungen entgegengewirkt. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder nicht plausiblen Angaben bei den Auskunftsgebenden nachgefragt. Auch ein Vergleich mit den Ergebnissen der Vorerhebung kann Anhaltspunkte für fehlerhafte Daten liefern. Eine weitere Prüfmöglichkeit besteht in der "Bilanzierung" der Einzelangaben auf betrieblicher Ebene (z.B. Wasseraufkommen=Wasserabgabe). Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden. Es kommen keine Hochrechnungsmethoden zur Anwendung.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei dieser Erhebung werden saisonbedingte Effekte wie z.B. der Einfluss von Wetterbedingungen auf den Wassergebrauch und den Niederschlagswasseranteil in Abwasserbehandlungsanlagen nicht berücksichtigt. Entsprechend werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Als Basis dienen den auskunftspflichtigen Unternehmen ihre eigenen Verwaltungsunterlagen. Die Belastung der Berichtspflichtigen ist als gering einzustufen. Eine Reduzierung der Belastung kann nur durch eine Gesetzesänderung (Reduzierung der Merkmale) oder zunehmende Nutzung von Verwaltungsdaten (z.B. Daten der unteren Wasserbehörden) erfolgen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als sehr genau einzustufen, da es sich um eine Totalerhebung handelt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Erfassungsgrundlage sind alle Erhebungseinheiten, die als Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung oder Betrieb der Abwasserentsorgung definiert werden sowie die für die öffentliche Wasserversorgung und die öffentliche Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden.

Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der Unternehmen und zwischen den Gemeinden und Verbänden können zu nicht erkennbaren Doppel- oder Untererfassungen führen (Beispiel: Die Betreiber von Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung arbeiten mit den Bevölkerungsdaten ihrer Einwohnermeldeämter, die von den Daten der amtlichen Statistik abweichen).

Des Weiteren können sich Fehler in Summierungen (z.B. Wassergewinnung, Wasseraufkommen, Länge des Kanalnetzes) oder falsche Aussagen infolge von Fehlinterpretationen von Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen (z.B. Wasserarten, Regenentlastungsanlagen, Baujahr der Kanäle) ergeben. Möglichen Fehlerquellen in der Phase der Aufbereitung wird durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilisierung entgegengewirkt. Zudem werden Vorerhebungsvergleiche durchgeführt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Es werden keine Imputationsmethoden angewandt. Jedoch werden grundsätzlich fehlende oder nicht plausible Angaben von den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder bei den Auskunftspflichtigen telefonisch oder schriftlich nachgefragt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

Trifft nicht zu.

4.4.3 Revisionsanalysen

Trifft nicht zu.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebungsunterlagen werden am Ende des Berichtsjahres von den Statistischen Landesämtern versendet. Im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt der Eingang der Online-Meldungen. Aufgrund der aufwändigen Plausibilisierung müssen jedoch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt und zeitaufwändige Rückfragen gestellt werden. Erste Tabellen zum Bundesergebnis werden in der Regel 22 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Detaillierte Ergebnisse auf Bundesebene zur öffentlichen Wasserversorgung werden in der Regel nach 24 Monaten bereitgestellt. Im Anschluss daran werden detaillierte Ergebnisse zur öffentlichen Abwasserentsorgung veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Unter Pünktlichkeit versteht man den zeitlichen Abstand zwischen dem tatsächlichen Veröffentlichungstermin und dem Zieltermin, zu dem die Daten veröffentlicht werden sollten. In der Regel werden die Ergebnisse pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Auf internationaler Ebene sind Vergleiche mit anderen EU-Mitgliedstaaten nur für einzelne Merkmale möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden 1957 erstmalig in der Veröffentlichung "Die Industrie der Bundesrepublik Deutschland", Reihe 4: Sonderveröffentlichungen, Heft 24, Wasserwirtschaft 1957, Wasserversorgung der Industrie und öffentliche Wasserwirtschaft, veröffentlicht. Eine direkte Vergleichbarkeit statistischer Ergebnisse zu früheren Berichtsjahren ist nicht uneingeschränkt möglich.

Seit dem Berichtsjahr 1975 (Verabschiedung des Gesetzes über Umweltstatistiken 1974) wurde die Erhebung zunächst alle 4 Jahre durchgeführt und die Ergebnisse in einer eigenen Fachserie 19, Reihe 2.1, Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, veröffentlicht.

Mit einem überarbeiteten Gesetz über Umweltstatistiken von 1994 wurde nicht nur die Periodizität auf 3 Jahre verkürzt, sondern auch der Merkmalskatalog (Streichung der Merkmale: Behandlung des gewonnenen Wassers, Angaben zur Wasserbeschaffenheit, Schädlichkeit am Zulauf der Abwasserbehandlungsanlage und Volumen des Klärschlammes) und die Methodik (Veränderung der regionalen Gliederung - Wegfall der Erhebung der Merkmale nach ver- und entsorgter Gemeinde) wurden erheblich verändert. Dieses Gesetz wurde in das Gesetz zur Straffung der Umweltstatistik vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 550) übergeleitet. Dadurch haben sich ab dem Berichtsjahr 2007 folgende Änderungen ergeben:

- Der Berichtsstand der Bevölkerung ist ab Berichtsjahr 2007 der 30. Juni, für die früheren Berichtsjahre ist der Berichtsstand der 31. Dezember.
- Das Merkmal "Hausbrunnen oder Quellen, aus denen Trinkwasser gewonnen wird" wurde gestrichen.
- Der Bereich "Klärschlamm" wird ab dem Berichtsjahr 2006 jährlich in einer separaten Erhebung erfasst und veröffentlicht.
- Die Merkmale zu "Ökonomischen Angaben" sind entfallen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung weist enge Bezüge zur Erhebung der nichtöffentlichen Wasserwirtschaft nach § 8 UStatG auf, die zeitgleich zu dieser Erhebung durchgeführt wird. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Fachserie 19, Reihe 2.2, Nichtöffentliche Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserentsorgung. Folgende Merkmale sind vereinbar:

- Wassereigengewinnung
 - o Anzahl Wasser gewinnender Unternehmen/Betriebe
 - o Wassermenge
- Fremdbezug von Wasser
 - o Anzahl Wasser beziehender Unternehmen/Betriebe
 - o Wassermenge
- Wasseraufkommen (eingesetzte Wassermenge)
- Abwasserbehandlungsarten (mechanisch, biologisch, biologisch mit zusätzlichen Verfahrensstufen)
- Anzahl Abwasserbehandlungsanlagen
- Jahresfrachten AOX und CSB
- Menge des behandelten Abwassers
- Menge des eingeleiteten Abwassers

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die im Rahmen dieser Statistik erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Durchführung der Wasserflussrechnungen im Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR). Ziel der UGR ist es, den Wasserfluss in wirtschaftlicher Untergliederung sowohl nach Produktions- als auch Wirtschaftsbereichen von der Entnahme aus der Natur, den Übergang in das wirtschaftliche System bis zur Abgabe von Wasser an das natürliche System zu zeigen und alle für den Wirtschaftsprozess relevanten Wasser- und Abwasserströme vollständig zu bilanzieren.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Detaillierte Bundesergebnisse der Erhebung über die öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung werden in Form der Fachserie 19 / Reihe 2.1 publiziert. Erste Ergebnisse werden im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Detaillierte Ergebnisse der Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden als Fachserie 19,

Reihe 2.1.1. Öffentliche Wasserversorgung

Reihe 2.1.2. Öffentliche Abwasserbehandlung und -entsorgung

Reihe 2.1.3 Strukturdaten zur Wasserwirtschaft

in elektronischer Form veröffentlicht und sind kostenlos im Internet unter www.destatis.de über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erhältlich. Zudem werden ausgewählte Tabellen unter www.destatis.de/umwelt und im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

Online-Datenbank

Gemäß der Europäischen StrukturVO über das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) werden in der Europäischen Datenbank Ergebnisse veröffentlicht.

Weiterhin können über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de) ausgewählte Ergebnisse der Erhebung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt heruntergeladen werden. Eine weitere Möglichkeit zu länderübergreifenden Vergleichen bietet das Statistik-Portal (www.statistik-portal.de).

Tiefer gegliederte Länderergebnisse können über die Regionaldatenbank abgerufen werden. Diese erreichen Sie z.B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de > [Regionaldaten](#)).

Zugang zu Mikrodaten

./.

Sonstige Verbreitungswege

./.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- www.bmu.de (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) (u.a. Pressemitteilung "Bundeskabinett beschließt Gesetz zur Straffung der Umweltstatistik" vom 16.03.2005)
- www.uba.de (Umweltbundesamt) (u.a. Dokumentation "Der Wassersektor in Deutschland - Methoden und Erfahrungen", Oktober 2001)
- Wirtschaft und Statistik 5/2006: Die Erhebungen nach dem neuen Umweltstatistikgesetz von 2005 (Bernd Becker, Thomas Grundmann, Birgit Hein, Hermann Kniche)
- Wirtschaft und Statistik 5/2004: Wasser- und Abwassersituation in den deutschen Flussgebieten 2001/2002 (Birgit Hein)

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine dieser Statistik werden in keinem Veröffentlichungskalender festgehalten.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

./.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung richtet sich an die gesamte Öffentlichkeit. Über die Homepage des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de werden die Nutzerinnen und Nutzer über die Veröffentlichung der Daten informiert. Die Daten sind allen Nutzerinnen und Nutzern zum selben Zeitpunkt zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

**Erhebung der öffentlichen (allgemeinen)
Abwasserbehandlung 2016**

(Behandlung von Abwasser, hauptsächlich aus
Privathaushalten zugeleitet)

7K

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Rücksendung bitte bis XXXXXXXXXXXXXXXX

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Anschrift, wenn für Rückfrage (Unvollständigkeit)

Name: _____

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: Herr XXXXXXXX-XXXXXXX XXXXXXXXXXX-XXXXX
Frau XXXXXXXX XXXXXXXXXXX-XXXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXX.de

Identnummer/Anlagennummer

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die
Erläuterungen zu **1** bis **15** auf Seite 4 in dieser Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Seite 4 korrigieren.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Für jede Abwasserbehandlungsanlage bitte einen Vordruck ausfüllen (gegebenenfalls Vordrucke nachfordern). **Nicht** zu den Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne der Erhebung zählen Rechen- und Siebanlagen, Fettabscheider und Leichtflüssigkeitsabscheider sowie Kleinkläranlagen (gemäß DIN 4261). Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen. Falls keine Nachkommastellen vorgegeben sind, bitte auf ganze Zahlen runden.

A Regenbecken 1 (Stand: 31.12.2016)

i Für Kläranlagen, die an Mischkanalisation angeschlossen sind, bitte alle auf dem Klärwerksgelände gelegenen Regenbecken angeben.

SA	Regenüberlaufbecken 2		Regenrückhalteanlagen 3		Regenüberläufe ohne Becken 4
	Anzahl	Speichervolumen m ³	Anzahl	Speichervolumen m ³	Anzahl
1	_____	_____	_____	_____	_____
	151	152	153	154	155

B Art und Menge des Abwassers im Jahr 2016

SA	1	Gesamte Abwassermenge	_____	1000 m ³
			131	
	1	davon:		
	1.1	häusliches und betriebliches Schmutzwasser (Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterzufluss) ohne Fremdwasser)	_____	1000 m ³
			132	
	1.2	Fremdwasser	_____	1000 m ³
			133	
	1.3	Niederschlagswasser	_____	1000 m ³
			134	

C Anschlussverhältnisse

Bei Meldungen für mehr als 13 Gemeinden oder Gemeindeteile
 bitte dieses Blatt kopieren, bevor Sie Eintragungen vornehmen.

SA	Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt) — Angeschlossene Gemeinde/-teile	Jahresmittelwert der angeschlossenen Einwohnerwerte 7 <i>Bitte kreuzen Sie auch an, auf welchen Wert sich die Angaben beziehen.</i>		darunter
		CSB 120 <input type="checkbox"/> 1	BSB ₅ <input type="checkbox"/> 2	über die Kanalisation angeschlossene Einwohner (Hauptwohnsitz, Stand: 30.06.2016)
				Anzahl
2	AGS: _____	_____	_____	_____
		311		312
	AGS: _____	_____	_____	_____
		311		312
	AGS: _____	_____	_____	_____
		311		312
	AGS: _____	_____	_____	_____
		311		312
	AGS: _____	_____	_____	_____
		311		312
	AGS: _____	_____	_____	_____
		311		312
	AGS: _____	_____	_____	_____
		311		312
	AGS: _____	_____	_____	_____
		311		312
	1	Insgesamt:	_____	_____
	Ausbaugröße gemäß Genehmigungsbescheid	_____	_____	Einwohnerwerte EW
		313		

D Einleitstelle des behandelten und abgeleiteten Abwassers

1
SA Identnummer/Anlagennummer

Bitte Gemeinde/-teil der Einleitstelle angeben:

AGS (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

135 _____

E Art der Abwasserbehandlung

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1 Mechanische Behandlung (ausschließlich und nicht in Kombination mit biologischer Behandlung) 8 111 <input type="checkbox"/> 1</p> <p>2 Biologische Behandlung 9 112 <input type="checkbox"/> 1</p> <p>Ausbaustufen der biologischen Behandlung zur gezielten ...</p> <p><i>Mehrfachnennungen sind möglich.</i></p> <p>2.1 ... Nitrifikation 10 121 <input type="checkbox"/> 1</p> <p>2.2 ... Denitrifikation 11 122 <input type="checkbox"/> 1</p> <p>2.3 ... Phosphor-Entfernung 123 <input type="checkbox"/> 1</p> | <p>3 Zusätzlich betriebene Verfahrensstufen (ohne Versuchsanlagen, aber inkl. Teilstrome):</p> <p><i>Mehrfachnennungen sind möglich.</i></p> <p>3.1 Filtration 13 181 <input type="checkbox"/> 1</p> <p>3.2 Desinfektion des Abwassers 14 182 <input type="checkbox"/> 1</p> <p>3.3 Gezielte Elimination von Mikro Schadstoffen 15 183 <input type="checkbox"/> 1</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

F Konzentrationen im Ablauf der Anlage

i Die Konzentration der Parameter in der nicht abgesetzten Probe (Originalprobe) bitte – sofern mehrere Messergebnisse (einschließlich Eigenüberwachung) vorliegen – als Jahresmittelwert eintragen; gegebenenfalls können auch Einzelwerte angegeben werden. Falls die Konzentrationen einzelner Parameter unter der Bestimmungsgrenze liegen, kreuzen Sie bitte „Messung unter der Bestimmungsgrenze“ an und tragen Sie nicht die Bestimmungsgrenze ein. Falls Sie die Konzentration im Erhebungsjahr 2016 nicht gemessen haben, kreuzen Sie bitte das hierfür vorgesehene Feld an.

SA	Konzentration	Einheit	Messung unter der Bestimmungsgrenze	Konzentration 2016 nicht gemessen
1	1 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) <input type="text"/> 161	Milligramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	2 Phosphor, gesamt (P _{ges}) <input type="text"/> 162	Milligramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	3 Stickstoff (Summe aus Nitratstickstoff, Nitritstickstoff, Ammoniumstickstoff: N _{ges}), anorganisch <input type="text"/> 163	Milligramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	4 AOX 12 <input type="text"/> 164	Mikrogramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	5 Quecksilber <input type="text"/> 165	Mikrogramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	6 Cadmium <input type="text"/> 166	Mikrogramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	7 Chrom <input type="text"/> 167	Mikrogramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	8 Nickel <input type="text"/> 168	Mikrogramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	9 Blei <input type="text"/> 169	Mikrogramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	10 Kupfer <input type="text"/> 170	Mikrogramm/Liter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	11 Giftigkeit gegenüber Fischeiern <input type="text"/> 171	G _{EI}		<input type="checkbox"/> 1

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Regenbecken ist der Sammelbegriff für Anlagen zur Rückhaltung und/oder Behandlung von Regen- und Mischwasser; z. B. Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken, Regenrückhalteanlagen (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 2** Sammelbegriff für Regenbecken mit Entlastungsfunktion sowie Rückhaltung und/oder Behandlung von Mischwasser (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 3** Anlage zur **Speicherung von Regen- oder Mischwasser**, mit Notüberlauf (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 4** **Entlastungsbauwerk** ohne zusätzlichen Speicherraum, das den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleitet (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 5** **Schmutzwasser** ist durch Gebrauch verändertes Wasser, einschließlich angelieferten Fäkalien.
- 6** Bei **Fremdwasser** und **Niederschlagswasser** bitte die Mengen anhand des Kläranlagentagebuchs oder des Kontrollberichts aus der Eigenkontrollüberwachung angeben.
- 7** Der **Einwohnerwert (EW)** ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner und dem Einwohnergleichwert. Bitte kreuzen Sie die Bezugsart Ihrer Angabe an.
- 8** Entfernen ungelöster Stoffe aus dem Abwasser durch **mechanische Verfahren**, z. B. durch Sandfang, Absetzbecken.
- 9** Behandlung mit **biologischen Verfahren** wie Belebungs- oder Tropfkörperverfahren oder mit anderen gleichwertigen Verfahren. Hierzu zählen auch Abwasser-teichanlagen.
- 10** Oxidation von Ammonium durch Mikroorganismen, normalerweise bis zum Endprodukt **Nitrat**.
- 11** Reduktion von Nitrat oder Nitrit durch Bakterien, im Wesentlichen zu gasförmigem **Stickstoff**.
- 12** Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX), angegeben als **Chlorid**.
- 13** Zur Filtration zählen Verfahren der Biofiltration und physikalische Verfahren, wie z. B. Sandfilter.
- 14** Um die Infektionsgefahr durch Abwasser zu mindern, wird Abwasser zum Teil nach der biologischen Behandlung desinfiziert. Zu den üblichen Verfahren zählen die physikalische Desinfektion durch UV-Strahlung und die chemische Desinfektion mittels Chlor-, Chlorgas- oder Ozonanlagen.
- 15** Zu Mikroschadstoffen zählen z. B. Mikroplastik oder Rückstände von Arzneimitteln, Pflanzenschutzmitteln oder Pflegeprodukten. Häufige Verfahren zur Mikroschadstoffelimination sind die Aktivkohleadsorption, der Einsatz von Ozonanlagen oder Nanofiltration.

Erhebung der öffentlichen (allgemeinen) Abwasserbehandlung 2016

7K

(Behandlung von Abwasser, hauptsächlich aus
Privathaushalten zugeleitet)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Abwasserentsorgung und -behandlung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Abwasserbehandlung betreiben. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Abwasserentsorgung und den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden Angaben zu § 7 Absatz 2 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Darüber hinaus dürfen die statistischen Ämter der Länder nach § 16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung nach § 7 UStatG veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Absatz 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder an das Statistische Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europäischer und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheiten sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Der verwendete amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) dient der regionalen Zuordnung. Er besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

**Erhebung über die Wassereigenversorgung
und Abwassereigenentsorgung privater
Haushalte 2016**

7P

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

– nicht angeschlossene Einwohner –

Rücksendung bitte bis XXXXXXXXXXXXXXXX

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Anschrift des/r für Rückfrage (für Rückfrage)

Name

Telefon- oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: Herr XXXXXXXX-XXXXXXX XXXXXXXXXXX-XXXXX
Frau XXXXXXXX XXXXXXXXXXX-XXXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

AGS

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Wassereigenversorgung und Abwassereigenentsorgung privater Haushalte wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung über nicht angeschlossene Einwohner richtet sich an die für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zuständigen Gemeinden oder Dritte, soweit ihnen diese Aufgaben übertragen wurden, oder sie mit der Erfüllung der Aufgaben beauftragt worden sind.

Sie trägt dem zunehmenden Interesse an einer nach Menge und Qualität gesicherten Wasserversorgung und der besonders in ländlichen Gebieten häufiger auftretenden privaten Abwasserentsorgung sowie der damit verbundenen Umweltproblematik Rechnung.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 7 Absatz 3 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe b UStatG sind die Gemeinden oder Dritte, soweit ihnen die Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung oder der öffentlichen Abwasserentsorgung übertragen oder sie mit der Erfüllung der Aufgaben beauftragt wurden, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Darüber hinaus dürfen die statistischen Ämter der Länder nach § 16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung nach § 7 UStatG veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Absatz 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder an das Statistische Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Gemeindeschlüssel, Löschung

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheiten sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Der verwendete amtliche Gemeindeschlüssel dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Gemeinden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Anzugeben ist die Anzahl der Einwohner jeweils zum **Stand 30. Juni 2016**. Beziehen Sie in die Angaben nur die Einwohner mit ein, die in Ihrer Gemeinde ihre alleinige oder ihre Hauptwohnung benutzen. Bitte alle Positionen ausfüllen (gegebenenfalls „0“ eintragen).

AGS

A Wasserversorgung

Anzahl der Einwohner

Einwohner, die nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind | | | | | | | | | |

B Abwasserentsorgung

Einwohner ohne Anschluss an öffentliche Kanalisation und ohne Anschluss an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage ... | | | | | | | | | |

davon:

1 Einwohner mit Anschluss an Kleinkläranlagen, wobei die Zuleitung zur Kleinkläranlage und die Ableitung des dort behandelten Schmutzwassers in ein Oberflächengewässer bzw. in den Untergrund ausschließlich unmittelbar bzw. über private Kanalisation erfolgt | | | | | | | | | |

i Kleinkläranlagen sind Anlagen, in denen gemäß DIN 4261 häusliches Abwasser mit einem Zufluss bis zu 8 m³/d (entsprechend einem Anschlusswert von etwa 50 EW) behandelt wird.
Der Anschlusswert von 50 EW ist ein Richtwert.

2 Einwohner mit Anschluss an eine abflusslose Grube | | | | | | | | | |

davon:

2.1 Einwohner, deren Schmutzwasser an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage entsorgt wird | | | | | | | | | |

2.2 Einwohner, deren Schmutzwasser nicht an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage entsorgt wird (z. B. Entsorgung an Fäkalsammelstelle) | | | | | | | | | |

3 Einwohner mit Anschluss an eine sonstige Schmutzwasserbehandlung/-entsorgung (z. B. Absetzgruben, Dreikammerausfallgruben ohne nachfolgende biologische Behandlung, Kleinkläranlagen, die nicht der DIN 4261 entsprechen) | | | | | | | | | |

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

**Erhebung der öffentlichen
Abwasserentsorgung 2016**

einschließlich Regenwasserkanalisation

7S

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Rücksendung bitte bis XXXXXXXX XXX

Anschrift (wenn für Rückfrage (für weitere Angaben)

Name

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: Herr XXXXXXXX-XXXXXXX XXXXXXXXXX-XXXXX
Frau XXXXXXXX XXXXXXXXXX-XXXXX

Telefax: XXXXXXXXXX-XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

Identnummer

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 11 auf der Seite 5 in dieser Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Machen Sie bitte die Angaben für alle von Ihnen betriebenen Kanalnetze und Regenbecken **1** in Ihrem gesamten Entsorgungsgebiet in Deutschland.

Falls keine Nachkommastellen vorgegeben sind, bitte auf ganze Zahlen runden.

SA Struktur des Entsorgungsgebietes

1 Haben Sie im Berichtsjahr 2016 mindestens ein Kanalnetz zur öffentlichen Abwasser- und/oder Regenwasserentsorgung betrieben?

Ja, in einer Gemeinde oder nur einem Gemeindeteil ... 101 1

Gemeindename:

AGS:

Ja, in einer Gemeinde und mehreren Gemeindeteilen bzw. in mehreren Gemeinden und einem oder mehreren Gemeindeteilen 101 2

Nein 101 3

Haben Sie im Berichtsjahr 2016 mindestens ein Regenbecken **1** zur öffentlichen Abwasser- und/oder Regenwasserentsorgung betrieben?

Ja, in einer Gemeinde oder nur einem Gemeindeteil ... 102 1

Gemeindename:

AGS:

Ja, in einer Gemeinde und mehreren Gemeindeteilen bzw. in mehreren Gemeinden und einem oder mehreren Gemeindeteilen 102 2

Nein 102 3

Bitte machen Sie in Abschnitt A alle Angaben für dieses Entsorgungsgebiet. Angaben auf Zusatzblatt 1 werden nicht benötigt.

Bitte machen Sie in Abschnitt A alle Angaben für Ihr gesamtes Entsorgungsgebiet. Differenzieren Sie Ihre Angaben in Zusatzblatt 1.

Bitte machen Sie in Abschnitt B alle Angaben für dieses Entsorgungsgebiet. Angaben auf Zusatzblatt 2 werden nicht benötigt.

Bitte machen Sie in Abschnitt B alle Angaben für Ihr gesamtes Entsorgungsgebiet. Differenzieren Sie Ihre Angaben in Zusatzblatt 2.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Identnummer

7S

A Kanalnetz nach Standort, Art, Länge und Baujahr (Stand: 31.12.2016)

i Wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt, sind Angaben auf Zusatzblatt 1 erforderlich.

SA	Entsorgungsgebiet insgesamt	Baujahr der Kanalabschnitte 2	Länge der Kanäle, einschließlich der Transportkanäle 3			
			Gesamtlänge	Mischwasserkanäle 4	Schmutzwasserkanäle 5	Regenwasserkanäle 6
			Kilometer			
2		Bis 1960	011	012	013	014
		1961 bis 1970	021	022	023	024
		1971 bis 1980	031	032	033	034
		1981 bis 1990	041	042	043	044
		1991 bis 2000	051	052	053	054
		2001 bis 2010	061	062	063	064
		Ab 2011	091	092	093	094
		Unbekannt	071	072	073	074
	Insgesamt	081	082	083	084	
1	darunter: in einem anderen Bundesland	Zusammen	141	142	143	144

B Anzahl und Speichervolumen von Regenbecken 1
(Stand: 31.12.2016)

Identnummer _____

i Bitte geben Sie alle Regenbecken **1** (Misch- oder Trennsystem) im Verlauf der Kanalisation (ohne Klärwerksgelände) an. Wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt, sind Angaben auf Zusatzblatt 2 erforderlich.

SA	Anzahl/Speichervolumen der Anlagen insgesamt	Regenüberlaufbecken 7	Regenrückhalteanlagen 8	Regenklärbecken 9	Regenüberläufe ohne Becken 10
3	Anzahl	011	013	015	017
	Speichervolumen m ³	012	014	016	
darunter: in einem anderen Bundesland					
1	Anzahl	021	023	025	027
	Speichervolumen m ³	022	024	026	

C Menge und Verbleib des gesammelten Schmutzwassers 2016

C1 Wurde das gesammelte Schmutzwasser vollständig einer inländischen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage ab einer Ausbaugröße (gemäß Genehmigungsbescheid) von 50 Einwohnerwerten zugeführt? **11**

SA	Wurde das gesammelte Schmutzwasser vollständig einer inländischen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage ab einer Ausbaugröße (gemäß Genehmigungsbescheid) von 50 Einwohnerwerten zugeführt? 11				
4	Ja	211	<input type="checkbox"/>	1	▶ Fragebogen beendet.
	Nein	211	<input type="checkbox"/>	2	▶ Bitte weiter mit Abschnitt C2.

C2 Wurde das gesammelte Schmutzwasser einer inländischen Abwasserbehandlungsanlage außerhalb der öffentlichen Abwasserentsorgung oder einer ausländischen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt? **11**

SA	Wurde das gesammelte Schmutzwasser einer inländischen Abwasserbehandlungsanlage außerhalb der öffentlichen Abwasserentsorgung oder einer ausländischen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt? 11				Falls „Ja“, geben Sie bitte die Zahl der an diese Abwasserbehandlungsanlage angeschlossenen Einwohner und die Jahresschmutzwassermengen je Gemeinde in der nachfolgenden Tabelle an.
4	Ja	212	<input type="checkbox"/>	1	▶
	Nein	212	<input type="checkbox"/>	2	▶ Bitte weiter mit Abschnitt C3 auf Seite 4.

SA	Amtlicher Gemeindegchlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Angeschlossene Gemeinde/-n bzw. Gemeinde/-teil <i>Bitte eintragen.</i>	Angeschlossene Einwohner (Hauptwohnsitz, Stand: 30.06.2016)	Jahresschmutzwassermenge 11
			Anzahl	1 000 m ³
5	_____	_____	311	312
	_____	_____	311	312
	_____	_____	311	312
	_____	_____	311	312
	_____	_____	311	312
4	Insgesamt		311	312

C3 Wurde Schmutzwasser **nach Behandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage mit einer Ausbaugröße kleiner 50 Einwohnerwerten** (gemäß Genehmigungsbescheid; z. B. Kleinkläranlage, kleine (Ortsteil-)Kläranlage) **unmittelbar oder** über die (Sammel-)Kanalisation direkt in ein Oberflächengewässer bzw. in den Untergrund **eingeleitet**? **11**

4 Ja 213 1 Falls „Ja“, bitte die Angaben in nachfolgender Tabelle eintragen.
 Nein 213 2

SA	Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)		Einleitung in		Angeschlossene Einwohner (Hauptwohnsitz, Stand: 30.06.2016)	Jahresschmutzwassermenge 11 1000m³
	Einleitstelle/-n (Gemeinde/-teil)	Einleitende/-r (angeschlossene/-r) Gemeinde/-teil	Oberflächengewässer	Untergrund		
	<i>Bitte Bezeichnung angeben.</i>		<i>Bitte ankreuzen.</i>			
6	AGS: _____	Insgesamt	411 <input type="checkbox"/>	412 <input type="checkbox"/>	413 _____	414 _____
	_____		_____	_____	_____	_____
	AGS: _____		411 <input type="checkbox"/>	412 <input type="checkbox"/>	413 _____	414 _____
	_____		_____	_____	_____	_____
	AGS: _____		411 <input type="checkbox"/>	412 <input type="checkbox"/>	413 _____	414 _____
	_____		_____	_____	_____	_____
	AGS: _____	Insgesamt	411 <input type="checkbox"/>	412 <input type="checkbox"/>	413 _____	414 _____
	_____		_____	_____	_____	_____
	AGS: _____		411 <input type="checkbox"/>	412 <input type="checkbox"/>	413 _____	414 _____
	_____		_____	_____	_____	_____
	AGS: _____		411 <input type="checkbox"/>	412 <input type="checkbox"/>	413 _____	414 _____
	_____		_____	_____	_____	_____

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Regenbecken ist der Sammelbegriff für Anlagen zur Rückhaltung und/oder Behandlung von Regen- und Mischwasser; z. B. Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken, Regenrückhalteanlagen (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 2** Jahr der Fertigstellung bzw. der letzten wesentlichen Änderung oder Sanierung. Maßnahmen zur Behebung örtlich begrenzter Schäden (Reparaturen) gelten nicht als wesentliche Änderung oder Sanierung.
- 3** **Anschlusskanäle** (Hausanschlüsse) zählen nicht zur öffentlichen Kanalisation. Kanäle zur Druckentwässerung und Vakuumentwässerung sowie Druckrohrleitungen für Schmutzwasserüberleitungen sind dagegen einzu-beziehen.
- 4** **Mischwasserkanäle** sind Kanäle zum gemeinsamen Ableiten von Schmutzwasser, Niederschlagswasser und ggf. Fremdwasser.
- 5** **Schmutzwasserkanäle** sind Kanäle zum getrennten Ableiten von Schmutzwasser.
- 6** **Regenwasserkanäle** sind Kanäle zum getrennten Ableiten von Niederschlagswasser.
- 7** Sammelbegriff für Regenbecken mit Entlastungsfunktion sowie Rückhaltung und/oder Behandlung von Mischwasser (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 8** **Anlage zur Speicherung** von Regen- und Mischwasser mit Notüberlauf (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 9** Regenbecken im Regenwasserkanal eines Trennsystems, das aus dem Regenwasser sedimentierbare Stoffe (Schlamm) und Schwimmstoffe (Fette, Öle) abtrennt (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 10** **Entlastungsbauwerk** ohne zusätzlichen Speicherraum, das den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleitet (Arbeitsblatt DWA-A 166).
- 11** **Schmutzwasser** ist durch Gebrauch verändertes Wasser. Eventuell auftretendes Fremdwasser bitte einbeziehen.

Zusatzblatt 1 für Gemeindeangaben

Identnummer

7S

i Nehmen Sie im Zusatzblatt 1 nur Eintragungen vor, wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt. Bei Meldungen für mehr als zwei Gemeinden oder Gemeindeteile bitte dieses Blatt kopieren, bevor Sie Eintragungen vornehmen.

Kanalnetz nach Standort, Art, Länge und Baujahr (Stand: 31.12.2016)

SA	Entsorgungsgebiet <i>Bitte Gemeinde/-teil eintragen.</i>	Baujahr der Kanalabschnitte	Länge der Kanäle, einschließlich der Transportkanäle				
			Gesamtlänge	Mischwasserkanäle	Schmutzwasserkanäle	Regenwasserkanäle	
			Kilometer				
2	Gemeinde/-teil	Bis 1960	011	012	013	014	
		1961 bis 1970	021	022	023	024	
		1971 bis 1980	031	032	033	034	
		1981 bis 1990	041	042	043	044	
		AGS	1991 bis 2000	051	052	053	054
		2001 bis 2010	061	062	063	064	
		Ab 2011	091	092	093	094	
		Unbekannt	071	072	073	074	
		Insgesamt	081	082	083	084	
			Gemeinde/-teil	Bis 1960	011	012	013
1961 bis 1970	021			022	023	024	
1971 bis 1980	031			032	033	034	
1981 bis 1990	041			042	043	044	
AGS	1991 bis 2000			051	052	053	054
2001 bis 2010	061			062	063	064	
Ab 2011	091			092	093	094	
Unbekannt	071			072	073	074	
Insgesamt	081			082	083	084	

Zusatzblatt 2 für Gemeindeangaben

I Bitte geben Sie alle Regenbecken **11** (Misch- oder Trennsystem) im Verlauf der Kanalisation (ohne Klärwerkselände) an.

Nehmen Sie im Zusatzblatt 2 nur Eintragungen vor, wenn sich Ihr Entsorgungsgebiet über mehrere Gemeinden oder Gemeindeteile erstreckt. Bei Meldungen für mehr als zwölf Gemeinden oder Gemeindeteile bitte dieses Blatt kopieren bevor Sie Eintragungen vornehmen.

Anzahl und Speichervolumen der Regenbecken (Stand: 31.12.2016)

Entsorgungsgebiet (Standort der Anlage)		Regenüberlaufbecken 7		Regenrückhalteanlagen 8		Regenklärbecken 9		Regenüberläufe ohne Becken 10
Gemeinde/-teil	AGS	Anzahl	Speichervolumen m ³	Anzahl	Speichervolumen m ³	Anzahl	Speichervolumen m ³	Anzahl
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____
_____	_____	011 _____	012 _____	013 _____	014 _____	015 _____	016 _____	017 _____

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung 2016

einschließlich Regenwasserkanalisation

7S

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Abwasserentsorgung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung betreiben. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Abwasserentsorgung und den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 7 Absatz 2 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Anlagen auskunftspflichtig. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen.

Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Darüber hinaus dürfen die statistischen Ämter der Länder nach § 16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung nach § 7 UStatG veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Absatz 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder an das Statistische Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europäischer und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheiten sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Name und Anschrift der Erhebungseinheiten sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Der verwendete amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) dient der regionalen Zuordnung. Er besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

**Erhebung der öffentlichen (allgemeinen)
Wasserversorgung 2016**

(Wassergewinnung und/oder Wasserbezug mit dem Hauptzweck, die Bevölkerung in Privathaushalten zu versorgen)

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

7W

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Rücksendung bitte bis XXXXXXXXXXXXXXXX

Ansprechpartner/-in für Rückfrage (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon- oder Telefax:

E-Mail:

Identnummer

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die Angaben sind für alle Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen zu machen, die Sie betreiben.

Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen.

Bitte auf ganze Zahlen runden.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 **Echtes Grundwasser** ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.
- 2 Bei **Quellwasser** ist das aus dem Sammelbehälter ablaufende, ungenutzte Überlaufwasser nicht mitzuzählen.
- 3 **Uferfiltrat** ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt. Eine Gewinnung bitte auch bei einem geringen Anteil an Uferfiltrat eintragen.
- 4 **Angereichertes Grundwasser** besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und gegebenenfalls Uferfiltrat. Bitte die gewonnene Wassermenge insgesamt eintragen.
- 5 Das gewonnene **See-, Talsperren- und Flusswasser** enthält nur die für die unmittelbare Versorgung (ohne Anreicherung) verwendeten Mengen.
- 6 Als **Fremdbezug** bitte die gesamten bezogenen Mengen angeben, die Sie mit einem Zulieferer abrechnen oder kostenfrei beziehen. Etwaige „Durchleitungen“ in Ihrem Leitungsnetz an „Dritte“ bitte nicht eintragen.
- 7 **Letztverbraucher** sind alle Endverbraucher, mit denen Sie das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe an andere Wasserversorgungsunternehmen ist keine Abgabe an Letztverbraucher, sondern Abgabe zur Weiterverteilung.
- 8 **Einwohner** am Hauptwohnsitz. Zweitwohnsitze werden nicht berücksichtigt.
- 9 Zum **Kleingewerbe** zählen in diesem Zusammenhang alle Abnehmer, deren Wasserverbrauch nicht separat erfasst, sondern über einen Hauszähler zusammen mit anderen Einheiten (privaten Haushalten) abgerechnet wird, wie gegebenenfalls Bäckereien, Metzgereien, Arztpraxen oder Rechtsanwaltskanzleien. Nicht zum Kleingewerbe zählen gewerbliche Unternehmen (Industrie, Handel, Verkehr, Dienstleistungen) oder sonstige Abnehmer (z. B. öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser, Bundeswehr, Landwirtschaft).
- 10 Als **Abgabe zur Weiterverteilung** sind die gesamten zur Weiterverteilung abgegebenen Mengen anzugeben, die Sie mit dem belieferten Unternehmen abrechnen oder kostenlos abgegeben haben. Etwaige „Durchleitungen“ in Ihrem Leitungsnetz an „Dritte“ bitte nicht eintragen.
- 11 **Wasserwerkseigenverbrauch** ist der betriebsinterne Wasserverbrauch innerhalb Ihrer Wasserversorgungsanlage, z. B. für Filterspülung, Rohrnetzspülung, Sozialbereich.
- 12 Unter **Wasserverlusten** und **Messdifferenzen** versteht man den Anteil des in das Rohrnetz eingespeisten Wassers, dessen Verbleib im Einzelnen nicht erfasst werden kann. Er setzt sich zusammen aus tatsächlichen Verlusten, z. B. durch Rohrbrüche, undichte Rohrverbindungen oder Armaturen sowie aus scheinbaren Verlusten, z. B. Fehlanzeigen der Messgeräte, unkontrollierte Entnahme.
- 13 **Betriebswasser** ist Wasser, das in einem gesonderten Leitungsnetz an Betriebe für Brauchwasserzwecke abgegeben wird.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

_____ **7W**
Identnummer

A Wasseraufkommen im Jahr 2016

1 Eigengewinnung nach Wasserarten

Identnummer

i Bei Meldungen für mehr als 14 Anlagen bitte dieses Blatt kopieren, bevor Sie Eintragungen vornehmen.

Anlagen- Nummer	Amtlicher Gemein- schlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Standort der Gewinnungsanlage (Gemeinde/-teil)	Art des gewonnenen Wassers						SA
			Grundwasser 1	Quellwasser 2	Uferfiltrat 3	Angereichertes Grundwasser 4	See- und Talsperrenwasser 5	Flusswasser 5	
1 000 m ³									
			201	202	203	204	205	206	2
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
			201	202	203	204	205	206	
Eigengewinnung nach Wasserarten insgesamt			201	202	203	204	205	206	1

2 Fremdbezug **6**

Identnummer _____

2.1 Innerhalb des Bundeslandes

Identnummer (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) (Name, Sitz des WVU)	Menge in 1 000 m ³	SA
_____	_____	301 _____	4
_____	_____	301 _____	
_____	_____	301 _____	
_____	_____	301 _____	
_____	_____	301 _____	
2.1.1 von anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt		301 _____	3
2.1.2 von Industriebetrieben und sonstigen Lieferanten		302 _____	
2.2 aus anderen Bundesländern		303 _____	
2.3 aus dem Ausland		304 _____	
A2 Fremdbezug insgesamt = <i>Summe A2.1.1 + A2.1.2 + A2.2 + A2.3</i>		305 _____	
A Wasseraufkommen insgesamt = <i>Summe A1 + A2</i>		306 _____	

B Wasserabgabe im Jahr 2016

1 Wasserabgabe an Letztverbraucher **7**

1.1 Angaben für die Gemeinden Ihres gesamten Versorgungsgebietes innerhalb Ihres Bundeslandes

Amtlicher Gemein- schlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Wasserabgabe an Letzt- verbraucher innerhalb des Bundeslandes Versorgungsgebiet (Gemeinde/-teil) 7	Unmittelbar versorgte Einwohner (Stand: 30.06.2016) 8	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt 7	darunter Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe 9	SA
		Anzahl	1 000 m ³		
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	6
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	
_____	_____	401 _____	402 _____	403 _____	
Innerhalb Ihres Bundeslandes insgesamt = <i>Summe B1.1</i>		401 _____	402 _____	403 _____	5

1.2 Versorgungsgebiet in anderen Bundesländern oder im Ausland

Identnummer _____

Tragen Sie bitte zusätzlich die Angaben für dieses Teilgebiet ein.

Amtlicher Gemein- schlüssel (AGS) (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	Wasserabgabe an Letzt- verbraucher in anderen Bundesländern/im Ausland Versorgungsgebiet (Gemeinde/-teil) 7	Unmittelbar versorgte Einwohner (Stand: 30.06.2016) 8	Jahresmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt 7	darunter	SA
				Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe 9	
		Anzahl	1 000 m ³		
_____	_____	501 _____	502 _____	503 _____	7
_____	_____	501 _____	502 _____	503 _____	
_____	_____	501 _____	502 _____	503 _____	
_____	_____	501 _____	502 _____	503 _____	
In anderen Bundesländern/ im Ausland insgesamt = <i>Summe B1.2</i>		501 _____	502 _____	503 _____	5
B1 Abgabe an Letztverbraucher insgesamt = <i>Summe B1.1 + B1.2</i>		504 _____	505 _____	506 _____	

2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung **10**

2.1 Innerhalb Ihres Bundeslandes

Identnummer (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)	an andere Wasserversorgungsunternehmen (WVU) (Name, Sitz des WVU)	Menge in 1 000 m ³	SA
_____	_____	601 _____	8
_____	_____	601 _____	
_____	_____	601 _____	
_____	_____	601 _____	
_____	_____	601 _____	
2.1.1 an andere Wasserversorgungsunternehmen (WVU) insgesamt		601 _____	5
2.1.2 an sonstige Weiterverteiler		602 _____	
2.2 an andere Bundesländer		603 _____	
2.3 an das Ausland		604 _____	
B2 Wasserabgabe zur Weiterverteilung insgesamt = <i>Summe B2.1.1 + B2.1.2 + B2.2 + B2.3</i>		605 _____	
B3 Wasserwerkseigenverbrauch		11 606 _____	
B4 Wasserverluste/Messdifferenzen		12 607 _____	
B Wasserabgabe insgesamt = <i>Summe B1 + B2 + B3 + B4</i>		608 _____	
darunter: Betriebswasser		13 609 _____	

Die Summe aus Abschnitt B muss mit der Summe aus Abschnitt A übereinstimmen.

Erhebung der öffentlichen (allgemeinen) Wasserversorgung 2016

Zusatzbogen zur Abgrenzung der Gewinnungsanlagen im Abschnitt A1

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die folgende Übersicht enthält die Nummer, Kennung und Bezeichnung der Anlagen zur Wassergewinnung. Bitte tragen Sie für alle unten stehenden Anlagen im Bogen 7W Abschnitt A1 jeweils die Anlagen-Nummer und die Wassergewinnung dieser Anlage im Jahr 2016 ein.

Falls Sie 2016 Anlagen genutzt haben, die nicht in der Übersicht genannt sind, ergänzen Sie bitte die Anlagenübersicht auf dem Zusatzbogen 7WZ und die Angaben (Nummer und Wassergewinnung) im Bogen 7W Abschnitt A1.

7WZ

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Rücksendung bitte bis XXXXXXXXXXXXXXX

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXXXXXX-XXXXXXX XXXXXXXXXX-XXXXXX
 XXXXXXX-XXXXXXX XXXXXXXXXX-XXXXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

Identnummer

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Beschreibung der Anlagen

Anlagen-Nummer	Kennung der Anlage	Bezeichnung der Anlage
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen
Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

_____ 7WZ
Identnummer

noch: Beschreibung der Anlagen

Anlagen- Nummer	Kennung der Anlage	Bezeichnung der Anlage
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Erhebung der öffentlichen (allgemeinen) Wasserversorgung 2016

7W

(Wassergewinnung und/oder Wasserbezug mit dem Hauptzweck, die Bevölkerung in Privathaushalten zu versorgen)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Trinkwasserversorgung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung zur öffentlichen Wasserversorgung richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung betreiben. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Wasserversorgung und den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden Angaben zu § 7 Absatz 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a UStatG sind Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Anlagen auskunftspflichtig. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen.

Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Darüber hinaus dürfen die statistischen Ämter der Länder nach § 16 Absatz 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung nach § 7 UStatG veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Absatz 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder an das Statistische Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheiten und Name und Sitz des liefernden oder abnehmenden Versorgungsunternehmens sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Name und Anschrift der Erhebungseinheiten sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Der verwendete amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) dient der regionalen Zuordnung. Er besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.